

Unterrichtung **durch die Bundesregierung**

Beschäftigungspolitischer Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland (April 1999)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Zusammenfassung	3
II. Neue Wege zu mehr Beschäftigung	4
1. Beschäftigungspolitische Strategie und vorrangige Handlungsfelder	4
2. Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit	4
3. Verantwortung im europäischen Rahmen	5
4. Wirtschaftliche Lage und Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt	6
5. Aufstellung und Durchführung des Beschäftigungspolitischen Aktionsplans	6
III. Beschäftigungspolitische Leitlinien für 1999	6
Säule 1: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	6
Leitlinie 1: Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit	7
Leitlinie 2: Verhütung von Langzeitarbeitslosigkeit	9
Leitlinie 3: Übergang von passiven zu aktiven Maßnahmen	10
Leitlinie 4: Überprüfung der Steuer- und Leistungssysteme (A) Förderung der Teilnahme älterer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen am Arbeitsleben (B)	13
Leitlinie 5: Beitrag der Sozialpartner zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsmöglichkeiten und zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	15
Leitlinie 6: Ausbau des lebensbegleitenden Lernens durch Mitgliedstaaten und Sozialpartner	15
Leitlinie 7: Verbesserung der Qualität des Schulsystems und Verringerung der Zahl der Schulabbrüche	16
Leitlinie 8: Ausbau von Lehrlingsausbildungssystemen	17
Leitlinie 9: Eingliederung Behinderter und Benachteiligter in den Arbeitsmarkt	17

	Seite
Säule 2: Entwicklung des Unternehmergeistes	19
Leitlinie 10: Senkung der Kosten mittelständischer Unternehmen.....	19
Leitlinie 11: Stärkung der Anreize für Existenzgründungen.....	20
Leitlinie 12: Schaffung von Arbeitsplätzen auf lokaler Ebene.....	21
Leitlinie 13: Erschließung des Beschäftigungspotentials im Dienstleistungs- sektor.....	21
Leitlinie 14: Senkung der Steuer- und Abgabenbelastung sowie Einstieg in die ökologische Steuerreform.....	23
Leitlinie 15: Prüfung einer Senkung des Mehrwertsteuersatzes für arbeits- intensive Dienstleistungen.....	23
Säule 3: Förderung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und ihrer Beschäftigten	24
Leitlinie 16: Beitrag der Sozialpartner zur Modernisierung von Arbeits- organisation und Arbeitszeitregelungen.....	24
Leitlinie 17: Berücksichtigung neuer Beschäftigungsformen in der Rechts- ordnung.....	25
Leitlinie 18: Überprüfung von Weiterbildungshemmnissen in Betrieben.....	25
Säule 4: Verstärkung der Maßnahmen zur Förderung der Chancen- gleichheit von Frauen und Männern	26
Leitlinie 19: Chancengleichheit von Frauen und Männern als Querschnitts- aufgabe.....	26
Leitlinie 20: Abbau geschlechtsspezifischer Unterschiede am Arbeitsmarkt.	27
Leitlinie 21: Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.....	28
Leitlinie 22: Erleichterung der Rückkehr ins Erwerbsleben.....	29
IV. Horizontale Aspekte	30
1. Gleichstellungspolitik im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsplans.....	30
2. Schaffung von Arbeitsplätzen in der Informationsgesellschaft.....	30
3. Bekämpfung der illegalen Beschäftigung.....	31
4. Einbeziehung des Europäischen Sozialfonds (ESF).....	31
5. Umwelt und nachhaltige Entwicklung.....	31
V. Beispielhafte und erfolgreiche Maßnahmen	32
1. Verbundausbildung in Thüringen.....	32
2. Binationale Berufsbildungsprojekte	32
3. Initiative „Frauen geben Technik neue Impulse“	32
VI. Anhang	33
1. Finanzierungsmittel für aktive Arbeitsmarktpolitik	33
2. Indikatoren zur Umsetzung der Beschäftigungsstrategie.....	34
3. Ergänzende Übersichten.....	35

Beschäftigungspolitische Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland (April 1999)

I. Zusammenfassung

Der deutsche Beschäftigungspolitische Aktionsplan 1999 spiegelt die grundsätzliche Neuorientierung der deutschen Wirtschafts- und Finanzpolitik wider. Deutschland braucht einen Aufbruch für eine neue Beschäftigungsdynamik. Es geht um mehr Arbeits- und Ausbildungsplätze, eine höhere Wettbewerbsfähigkeit und die Modernisierung überholter Strukturen. Hierfür ist ein breiter Konsens in Wirtschaft und Gesellschaft erforderlich.

Kristallisationspunkt dieses Konsenses sind die von der Bundesregierung sofort nach Amtsantritt initiierten beschäftigungspolitischen Gespräche zwischen Gewerkschaft, Wirtschaft und Staat im Rahmen des **Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit**. Die in den Bündnisgesprächen erreichten Fortschritte werden unmittelbar in die Umsetzung des Aktionsplans einbezogen. Die ersten Ergebnisse sind ermutigend. Die Wirtschaftsverbände haben bereits erklärt, das betriebliche Ausbildungsplatzangebot in diesem Jahr über den demographisch bedingten Zusatzbedarf hinaus zu steigern.

Die neue Bundesregierung setzt auf ein zielgerichtetes **Zusammenspiel von Angebots- und Nachfragepolitik** in einem Dreiklang aus verbessertem makroökonomischen Policy-Mix, aktiver Arbeitsmarkt- und Ausbildungspolitik sowie Strukturreformen auf Güter- und Kapitalmärkten.

In der **Arbeitsmarktpolitik** geht es darum, das richtungslose Auf und Ab vergangener Jahre zu beenden, die Anstrengungen zu verstetigen und aktiven Maßnahmen eindeutigen Vorrang vor passiven Lohnersatzleistungen zu geben. Viel stärker als bisher müssen die Maßnahmen an besonders betroffenen Zielgruppen ausgerichtet werden.

Das **Steuer- und Leistungssystem** wird beschäftigungsfördernd weiterentwickelt. Arbeitsanreize werden verstärkt, Investitionen ermutigt, soziale Gerechtigkeit wiederhergestellt und ökologische Belange berücksichtigt.

Die Bundesregierung hat seit ihrem Amtsantritt am 27. Oktober 1998 eine Vielzahl von Maßnahmen mit dem Ziel einer steigenden Beschäftigung auf den Weg gebracht:

- Mit dem am 1. Januar 1999 in Kraft getretenen **Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit** sollen in diesem Jahr 100 000 Jugendliche zusätzlich eine Ausbildung, eine Qualifizierung oder eine Beschäftigung erhalten. Das Programm ist erfolgreich angelaufen. Bis Ende März 1999 sind bereits 75 200 Jugendliche in Maßnahmen eingetreten.
- Die **Finanzierungsgrundlagen der Arbeitsmarktpolitik** für 1999 wurden gesichert: Insgesamt stehen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen 45,3 Mrd. DM

beim Bund und der Bundesanstalt für Arbeit bereit; dies sind 6,3 Mrd. DM mehr als im Vorjahr.

- Die **Neuorientierung der Arbeitsmarktpolitik** gibt aktiven Maßnahmen deutlichen Vorrang vor passiven Lohnersatzleistungen. Das Instrumentarium wird vor allem zur Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit geöffnet und an Zielgruppen mit besonderen Problemen (junge Menschen, Geringqualifizierte und ältere Arbeitslose) ausgerichtet. Künftig wird es erforderlich sein, die aktive Arbeitsmarktpolitik zu verstetigen und den Problemgruppen des Arbeitsmarktes gezielter zu helfen.
- Mit der **Reform des Arbeitsförderungsrechts** zum 1. August 1999 sollen die Arbeitsämter durch Änderung von verwaltungsaufwendigen Vorschriften entlastet und ein weniger bürokratischer und damit besserer Service der Arbeitsämter ermöglicht werden.
- Die dreistufige **Senkung der Steuersätze** im Bereich der Einkommen- und Körperschaftsteuer mit dem Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 erhöht die Arbeitsanreize – auch im Niedriglohnbereich –, stärkt in Verbindung mit der Anhebung des Kindergeldes die Nachfrage und verbessert die Investitionsmöglichkeiten gerade der mittelständischen Wirtschaft.
- Der **Einstieg in die ökologische Steuerreform** zum 1. April 1999 ist mit einer Entlastung bei den Sozialabgaben gekoppelt und entfaltet damit beschäftigungspolitische Impulse.
- Die in Angriff genommene **Reform der Unternehmensbesteuerung** mit dem Ziel eines einheitlichen Steuersatzes von höchstens 35 % stärkt die Wettbewerbsfähigkeit und steigert die wirtschaftliche Dynamik.

Bei allen Maßnahmen zur Umsetzung der Beschäftigungspolitischen Leitlinien spielt die Förderung der **Chancengleichheit von Frauen und Männern** eine bedeutende Rolle.

Auch auf europäischer Ebene geht es darum, in Zukunft jede Maßnahme und jedes Instrument auf den Prüfstand zu stellen, um festzustellen, ob es vorhandene Arbeit sichert oder neue Arbeit schafft. Die koordinierte Beschäftigungsstrategie (Luxemburg-Prozeß) und die Strukturreformen auf den Güter- und Kapitalmärkten (Cardiff-Prozeß) müssen im Rahmen eines **Europäischen Beschäftigungspakts** durch ein verbessertes Zusammenwirken von Finanzpolitik, Geldpolitik und Lohnentwicklung ergänzt werden.

Mit der neuen beschäftigungspolitischen Ausrichtung und den Maßnahmen des Aktionsplans werden die Voraussetzungen geschaffen, daß sich das Tempo der wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung wieder beschleunigt sowie eine sich selbst tragende Investitionsdynamik und neue Beschäftigungsmöglichkeiten entstehen können.

II. Neue Wege zu mehr Beschäftigung

1. Beschäftigungspolitische Strategie und vorrangige Handlungsfelder

Das oberste Ziel der Bundesregierung ist der Abbau der hohen Arbeitslosigkeit. Viele Maßnahmen müssen ergriffen werden für einen nachhaltigen Beschäftigungsaufbau. Jeder, der für die Arbeitsmarktentwicklung Verantwortung trägt, muß dazu seinen Beitrag leisten.

Folgende Handlungsfelder stehen dabei im Mittelpunkt:

- eine Reform der Einkommens- und Unternehmensbesteuerung, die die Binnenkonjunktur nachhaltig stärkt und die Investitionskraft der Unternehmen verbessert;
- die ökologische Modernisierung der Wirtschaft in Verbindung mit einer ökologischen Steuer- und Abgabenreform, die die Lohnnebenkosten senkt und Impulse für zukunftsfähige Produkte und Technologien gibt;
- eine konjunkturgerechte und solide Finanzpolitik im Sinne des Stabilitäts- und Wachstumspakts, verbunden mit einer Verstetigung der öffentlichen Zukunftsinvestitionen auf möglichst hohem Niveau;
- ein verbessertes Zusammenspiel zwischen Finanzpolitik, Geldpolitik und Lohnentwicklung im Rahmen eines Europäischen Beschäftigungspakts;
- eine Verstetigung der finanziellen Ausstattung der aktiven Arbeitsmarktpolitik und Beendigung der Stop- und Go-Politik der letzten Jahre;
- Stärkung des präventiven Ansatzes in der Arbeitsmarktpolitik;
- die Modernisierung des Staates mit dem Ziel, bürokratische Hemmnisse abzubauen und mehr Transparenz und Bürgernähe zu erreichen;
- die Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen;
- die Schaffung neuer Beschäftigungschancen insbesondere für Dienstleistungen und im Bereich der Informations- und Kommunikationswirtschaft;
- die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im Erwerbsleben.

2. Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit

Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist ein breiter Konsens in Wirtschaft und Gesellschaft erforderlich. Kristallisationspunkte sind auf nationaler Ebene die von der Bundesregierung initiierten beschäftigungspolitischen Gespräche zwischen Gewerkschaften, Wirtschaft und Staat im Rahmen des **Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit**. Denn nur Kooperation und Vertrauen ermöglichen eine gemeinsame Strategie für mehr Wachstum und Beschäftigung. Daß dieser konsensuale Ansatz einer beschäftigungsorientierten Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik erfolgreich ist, zeigen die Erfahrungen in einer Reihe von Industrieländern.

Die Bundesregierung hat sofort nach Amtsantritt die Initiative ergriffen. Unter Vorsitz des Bundeskanzlers haben sich Bundesregierung sowie Spitzenvertreter von Wirtschaft und Gewerkschaften dazu verpflichtet, gemeinsam auf einen Abbau der Arbeitslosigkeit hinzuarbeiten und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft nachhaltig zu stärken. Dazu streben die Bündnis-Partner insbesondere an:

- die Verbesserung der Rahmenbedingungen und der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen durch eine umfassende Unternehmenssteuerreform;
- die Modernisierung des dualen Systems der Berufsausbildung und Fortentwicklung der beruflichen Weiterbildung;
- die Förderung von Teilzeitarbeit und flexiblen Arbeitszeiten sowie eine beschäftigungsfördernde Arbeitsverteilung mit dem Ziel, Überstunden abzubauen und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit beizutragen;
- flexibilisierte und verbesserte Möglichkeiten für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Arbeitsleben durch gesetzliche, tarifvertragliche und betriebliche Regelungen;
- eine beschäftigungsfördernde Tarifpolitik;
- konkrete Schritte für bessere Erwerbschancen niedrig qualifizierter Personen.

Zur Entscheidungsvorbereitung haben die Bündnis-Partner Arbeitsgruppen mit besonderen Themenschwerpunkten eingerichtet, deren Ergebnisse laufend in die Bündnisgespräche eingebracht werden (siehe Übersicht Seite 5).

Eine nachhaltig positive Entwicklung am Arbeits- und Ausbildungsmarkt erfordert eine dauerhafte Zusammenarbeit aller Beteiligten. Das **Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit** ist deshalb als Prozeß der Verständigung angelegt, mit dem gegenseitiges Vertrauen geschaffen werden soll, in dem aber auch unterschiedliche Interessen und Auffassungen ausgetragen werden können. Die Ergebnisse der Bündnisgespräche werden unmittelbar in die Umsetzung des beschäftigungspolitischen Aktionsplans einbezogen.

Der Dialog zwischen Gewerkschaften, Wirtschaft und den zuständigen staatlichen Stellen muß auf jeder Ebene des föderalen Staates geführt werden. Eine ganze Anzahl von „Bündnissen für Arbeit“ in den Bundesländern zeigt, daß der konsensuale Ansatz mehr und mehr Raum gewinnt. Wie der Vergleich der Agenden belegt, sind die Bündnisse auf Länderebene und im Bund weitgehend auf gemeinsame inhaltliche Schwerpunkte fokussiert. Neben den Bemühungen um eine verbesserte Ausbildungssituation und dem Abbau der Jugendarbeitslosigkeit sehen die Länder vor allem in der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit ein zentrales Anliegen zukünftiger Bündnisaktivitäten. Auch die Förderung von innovativen Entwicklungen und des Technologietransfers sowie verbesserte Rahmenbedingungen für Existenzgründerinnen und Existenzgründer und die mittelständische Wirtschaft stehen im Zentrum der Bündnisinitiativen auf Länderebene.



3. Verantwortung im europäischen Rahmen

Die fortschreitende wirtschaftliche Globalisierung, vor allem aber der Beginn der Wirtschafts- und Währungsunion schränken die Wirksamkeit einer rein national ausgerichteten Wirtschafts- und Finanzpolitik ein. Eine erfolgversprechende Politik für mehr Beschäftigung und Wirtschaftswachstum darf daher nicht allein auf nationaler Ebene verankert werden, sondern ist auch auf europäischer Ebene einzubringen.

Auch auf europäischer Ebene geht es darum, in Zukunft jede Maßnahme und jedes Instrument auf den Prüfstand zu stellen, um festzustellen, ob es vorhandene Arbeit sichert oder neue Arbeit schafft. Die koordinierte Beschäftigungsstrategie (Luxemburg-Prozess) und die Strukturreformen auf den Güter- und Kapitalmärkten (Cardiff-Prozess) müssen im Rahmen eines **Europäischen Beschäftigungspakts** durch ein verbessertes

Zusammenwirken von Finanzpolitik, Geldpolitik und Lohnentwicklung ergänzt werden.

Im Sinne eines ausgewogenen Policy-Mix ist es wichtig, die einzelnen Bereiche folgendermaßen auszurichten:

- Die **Finanzpolitik** ist einerseits den Zielvorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts verpflichtet und sollte andererseits die Staatshaushalte zugunsten von Investitionen und Zukunftssicherung umstrukturieren. Zugleich muß sie aber die gesamtwirtschaftliche Nachfrageentwicklung im Blick behalten.
- Die **Lohnentwicklung** muß sich auf einem verlässlichen Pfad bewegen, mit beschäftigungsfördernden Lohnzuwächsen, die sich am mittelfristigen Produktivitätsfortschritt orientieren und das Preisstabilitätsziel der Europäischen Zentralbank beachten.
- Die **Geldpolitik** ist vorrangig auf die Stabilität des Preisniveaus gerichtet. Sie wird ihrer stabilitätspoliti-

schen Aufgabe durch eine in der beschriebenen Weise durchgeführten Finanz- und Lohnpolitik entscheidend unterstützt. Ein stabiles Preisniveau stabilisiert die Erwartungen der Investoren. Soweit dies ohne Beeinträchtigung des Zieles der Preisniveaustabilität möglich ist, unterstützt die Geldpolitik die allgemeine Wirtschaftspolitik in der Gemeinschaft, um u.a. zu einem beständigen, nichtinflationären Wachstum und einem hohen Beschäftigungsniveau beizutragen.

Unter Nutzung bestehender Verfahren und Instrumente geht es darum, auf ein dauerhaft spannungsfreies Zusammenwirken auf nationaler und europäischer Ebene hinzuwirken. Die Beschäftigungspolitischen Leitlinien für 1999 bilden den Rahmen der koordinierten Beschäftigungsstrategie. Die Umsetzung erfolgt in den nationalen Aktionsplänen der Mitgliedstaaten. Mit der wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Neuorientierung setzt die Bundesregierung auf ein ausgewogenes Zusammenwirken der einzelnen Politikbereiche und Instrumente. Sie versteht den deutschen Aktionsplan als Teil ihrer wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Gesamtstrategie, wie sie im Jahreswirtschaftsbericht 1999 der Bundesregierung dargelegt ist.

4. Wirtschaftliche Lage und Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt

Unter dem Einfluß der krisenhaften Entwicklungen in zahlreichen Regionen der Welt hat sich die gesamtwirtschaftliche Aktivität in Deutschland im Verlauf des letzten Jahres spürbar abgeschwächt. Insbesondere der Export von Waren und Dienstleistungen hat erheblich an Schwung verloren. Vor allem in den Krisenländern Südostasiens sind jedoch inzwischen Stabilisierungstendenzen unverkennbar. Auch in Deutschland gibt es erste Anzeichen, die auf ein baldiges Auslaufen der wirtschaftlichen Schwächephase hindeuten.

Die Bundesregierung geht – wie nahezu sämtliche nationalen und internationalen Konjunkturexperten – davon aus, daß die gesamtwirtschaftliche Wachstumspause bald überwunden sein wird und die konjunkturellen Auftriebskräfte in Deutschland im weiteren Verlaufe dieses Jahres wieder deutlich die Oberhand gewinnen werden, zumal die binnenwirtschaftlichen Voraussetzungen hierfür weiterhin günstig sind. Die Zinsen sind überaus niedrig, und die Preisentwicklung verläuft in sehr ruhigen Bahnen. Darüber hinaus führen die zu Jahresbeginn 1999 wirksam gewordenen steuerlichen Entlastungsmaßnahmen bei kleinen und mittleren Einkommen, die Erhöhung des Kindergeldes und die Maßnahmen zugunsten des Mittelstandes bei leicht ansteigender Beschäftigung zu einer spürbaren Verbesserung der verfügbaren Einkommen und stützen so den privaten Verbrauch. Auch dürften die rezessiven Tendenzen bei den Bauinvestitionen in diesem Jahr auslaufen.

Für das Jahr 1999 geht die Bundesregierung von einem Wirtschaftswachstum von gut 1½ % aus, das sich mit der erwarteten weltweiten wirtschaftlichen Belebung im nächsten Jahr spürbar festigen dürfte. Auch auf dem Arbeitsmarkt sind weitere Fortschritte möglich, nachdem sich hier bereits im vergangenen Jahr eine positive Ent-

wicklung eingestellt hat. Im Jahresdurchschnitt 1999 könnte die Zahl der Arbeitslosen bei aus demographischen Gründen rückläufigem Erwerbspersonenangebot nach Einschätzung der Bundesregierung das Niveau des Vorjahres um rund 210 000 unterschreiten. Auch bei der Beschäftigung wird ein weiterer, wenn auch – aufgrund der im Jahresdurchschnitt gedämpften Wachstumsaussichten – verhaltener Anstieg erwartet.

5. Aufstellung und Durchführung des Beschäftigungspolitischen Aktionsplans

Der Beschäftigungspolitische Aktionsplan ist unter enger Zusammenarbeit aller betroffenen Ministerien erarbeitet und von der Bundesregierung verabschiedet worden. Länder und Sozialpartner wie auch die Gleichstellungsbeauftragten von Bund und Ländern waren von Anfang an eingebunden. Der Aktionsplan insgesamt wurde vor Verabschiedung noch einmal mit den Sozialpartnern besprochen. Die Empfehlungen der Länder wurden berücksichtigt, die EU-Kommission wurde eingebunden.

III. Beschäftigungspolitische Leitlinien für 1999

Säule 1: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Text der Leitlinien 1 und 2:

Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Verhütung von Langzeitarbeitslosigkeit

Zur Bekämpfung der Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit werden sich die Mitgliedstaaten verstärkt bemühen, präventive Strategien auszuarbeiten, die auf eine frühzeitige Ermittlung der individuellen Bedürfnisse und auf die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit abzielen. Binnen einer von den Mitgliedstaaten selbst festzulegenden Frist, die außer in Ländern mit besonders hoher Arbeitslosigkeit vier Jahre nicht überschreiten darf, stellen die Mitgliedstaaten sicher,

- (1) **daß allen Jugendlichen ein Neuanfang in Form einer Ausbildung, einer Umschulung, einer Berufserfahrung, eines Arbeitsplatzes oder einer anderen, die Beschäftigungsfähigkeit fördernden Maßnahme ermöglicht wird, ehe sie sechs Monate lang arbeitslos sind;**
- (2) **daß arbeitslosen Erwachsenen durch eines der vorgenannten Mittel oder genereller durch individuelle Betreuung in Form von Berufsberatung ebenfalls ein Neuanfang ermöglicht wird, ehe sie zwölf Monate lang arbeitslos sind.**

Diese Maßnahmen zur Vorbeugung und zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit sollten mit Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen verknüpft werden.

Leitlinie 1: Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

1. Ausgangslage und Umsetzung 1998

Handlungsbedarf besteht vor allem bei dem Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die berufliche Ausbildung (siehe auch Leitlinie 7), bei der beruflichen Ausbildung selbst (siehe Leitlinie 8) sowie beim Übergang ins Beschäftigungssystem.

Vor dem Hintergrund der derzeitigen demographischen Entwicklung (jährlicher Anstieg der Absolventenzahlen der allgemeinbildenden Schulen) mußten auch 1998 verstärkte Anstrengungen zur Sicherung des Ausbildungsplatzangebots unternommen werden. Die Sicherung des Ausbildungsplatzangebots in den neuen Ländern nahm dabei einen besonderen Stellenwert ein. Nach wie vor bestehen aber noch regionale und berufsstrukturelle Ungleichgewichte.

Entscheidende Bedeutung bei der Verhinderung von Arbeitslosigkeit junger Menschen kommt der quantitativen Ausweitung und der qualitativen Fortentwicklung der dualen Berufsausbildung in Deutschland zu. Das duale System der Berufsausbildung mit seinen beiden Hauptlernorten – Betrieb und Berufsschule – ist die wichtigste Ursache für das relativ niedrige Niveau der Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland.

Im Jahr 1998 konnten bis Ende September bundesweit rund 613 000 Ausbildungsverträge abgeschlossen werden. Damit konnte das im Beschäftigungspolitischen Aktionsplan 1998 angestrebte Ziel, die Zahl der neuen Ausbildungsverträge um 25 000 Plätze zu erhöhen, erreicht werden.

Über das **ERP-Ausbildungsplätzeprogramm** des Bundes wurden zur Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) 1998 rund 7 000 neue betriebliche Ausbildungsplätze in KMU gefördert. Die Länder haben zur Verbesserung des Ausbildungsplatzangebots fast 80 000 betriebliche Ausbildungsverhältnisse bezuschußt. Mit dem Bund-Länder-Programm „**Ausbildungsplätze-Ost**“ wurden 17 500 zusätzliche Ausbildungsplätze voll finanziert. Die Länder haben dies durch Ergänzungsprogramme um weitere knapp 8 300 zusätzliche Ausbildungsplätze aufgestockt.

Die Jugendarbeitslosigkeit konnte 1998 – erstmals seit 1995 – gegenüber dem Vorjahr um 5,9 % reduziert werden. 1998 waren jahresdurchschnittlich 472 000 Jugendliche unter 25 Jahren arbeitslos (1997: 501 000). Die Arbeitslosenquote betrug 11,8 % (1997: 12,3 %). 41 % der arbeitslosen Jugendlichen waren Frauen. Die positive Entwicklung zeigte sich allerdings nur im Westen des Bundesgebietes. Dort ist 1998 die Jugendarbeitslosigkeit deutlich gesunken. Im Osten hingegen ist sie weiter angestiegen.

Jugendliche sind im Vergleich zu allen Arbeitslosen kürzere Zeit ohne Arbeit. Während in den Jahren 1996 und 1997 bei Stichtagserhebungen (Bestandsdaten) noch rund 25 % (1997: 128 000) aller arbeitslos gemeldeten Jugendlichen länger als sechs Monate arbeitslos gemeldet waren, ergab die Erhebung in 1998 nur noch einen Anteil von 18,5 % (88 000).

Im europäischen Vergleich sind Jugendliche in Deutschland weiterhin deutlich weniger von Arbeitslosigkeit betroffen als im Durchschnitt der Mitgliedstaaten der EU (nach Eurostat saisonbereinigt D: 10,2 %, EU: 19,3 % – Dezember 1998). Die Arbeitslosenquote der Jugendlichen liegt kaum über derjenigen aller Altersgruppen (9,5 %); nach nationalen Daten liegt sie sogar geringfügig darunter.

Insgesamt wurden 1998 rund 363 000 junge Menschen in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Schwerpunkte bildeten dabei vor allem die ausbildungsbegleitenden Hilfen sowie die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen. Eine vollständige Übersicht über die allgemeinen und jugendspezifischen Hilfen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gibt die Leistungsbilanz in Anhang 1. Allein für jugendspezifische Unterstützungsleistungen im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik wurden 1998 rund 2,6 Mrd. DM aufgewendet.

Für die Förderung neuer betrieblicher Ausbildungsplätze (ERP-Programm des Bundes und Länderprogramme) sowie die Vollfinanzierung zusätzlicher Plätze durch das Bund-Länder-Ausbildungsplatzprogramm Ost und die Ergänzungsprogramme der Länder wurden 1998 insgesamt 1 145 Mio. DM verausgabt (Bund 435 Mio. DM; Länder 710 Mio. DM).

2. Zielbeschreibung für 1999

Ziel ist ein nahtloser Übergang von der Schule in das Berufsleben. Allen Jugendlichen, die nach Abschluß der allgemeinbildenden Schule eine Berufsausbildung beginnen wollen und können, soll ein Angebot zu einer beruflichen Qualifizierung gemacht werden. Junge Frauen sollen neue Chancen insbesondere in zukunftsorientierten Berufen erhalten. Erforderlich ist hierfür eine weitere erhebliche Steigerung der Zahl der betrieblichen Ausbildungsverträge sowie die Bereitstellung von vollzeitschulischem Ausbildungsangeboten.

Daneben setzt sich die Bundesregierung mit dem Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit das Ziel, 100 000 Jugendlichen eine Ausbildung, eine Qualifizierung oder eine Beschäftigung zu ermöglichen.

Unter Nutzung der regulären arbeitsmarktpolitischen Instrumente und des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit soll zusätzlich der Zugang von Jugendlichen in längerfristige Arbeitslosigkeit (d. h. länger als sechs Monate) – der für das Jahr 1998 auf etwa 200 000 geschätzt wird – um 25 % im Jahr 1999 verringert werden.

Die Bundesanstalt für Arbeit hat darüber hinaus die Senkung der Jugendarbeitslosigkeit als eines von drei geschäftspolitischen Zielen festgelegt. Hierin integriert ist auch die Förderung der Chancengleichheit der arbeitslosen Frauen unter 25 Jahre.

3. Maßnahmen

Der Schwerpunkt des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit liegt im Osten des Bundesgebietes. Ausländische, benachteiligte und behinderte Jugend-

liche werden besonders gefördert. Junge Frauen sind entsprechend ihrem Anteil an der Zielgruppe zu beteiligen.

Im einzelnen sieht das Sofortprogramm folgende Maßnahmen vor:

- Förderung von lokalen und regionalen Projekten zur Ausschöpfung und Erhöhung des betrieblichen Lehrstellenangebots;
- Trainingsprogramm für noch nicht vermittelte Bewerberinnen und Bewerber;
- außerbetriebliche Ausbildung für im Februar/März noch nicht vermittelte Bewerberinnen und Bewerber;
- Nachholen des Hauptschulabschlusses;
- Arbeit und Qualifizierung für (noch) nicht ausbildungseignete Jugendliche (AQJ);
- berufliche Nach- und Zusatzqualifizierung;
- Lohnkostenzuschüsse bei Einstellung arbeitsloser Jugendlicher;
- Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mit integrierter Qualifizierung;
- beschäftigungsbegleitende Hilfen;
- soziale Betreuung zur Hinführung an Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.

Die einzelnen Programmteile können von den Arbeitsämtern flexibel nach Bedarf eingesetzt werden.

Bereits im Januar wurden rund 500 000 arbeitslose Jugendliche und noch ausbildungssuchende Jugendliche angeschrieben und auf die zusätzlichen Möglichkeiten des Sofortprogramms aufmerksam gemacht. Bis Ende März 1999 sind bereits 75 200 Jugendliche (davon knapp 45 % Frauen) – zur Hälfte aus den neuen Ländern – in Maßnahmen des Sofortprogramms eingetreten.

Das Sofortprogramm soll durch längerfristig angelegte, strukturell wirksame Initiativen im **Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit** verstärkt werden.

Daneben werden die Anstrengungen auch auf folgenden Feldern intensiviert:

- Alle jungen Menschen in den Abgangsklassen der allgemeinbildenden Schulen erhalten berufsorientierten Unterricht und werden auf die Berufswahl vorbereitet (Länder);
- intensive Beratungsgespräche der Berufsberatungsdienste werden kontinuierlich fortgeführt bis zur Aufnahme einer beruflichen Ausbildung oder Beschäftigung;
- die Mittel für das erfolgreiche Instrumentarium jugendspezifischer Hilfen des Arbeitsförderungsrechts sind 1999 ausgeweitet worden.

Ergänzend konzentrieren sich die arbeitsmarktpolitischen Anstrengungen der **Länder** zunehmend auf diejenigen langzeitarbeitslosen Jugendlichen, die von Sozialhilfebezug abhängig sind und in besonderem Maße Gefahr laufen, dauerhaft ausgegrenzt zu werden.

Die Maßnahmen der Länder zur Verbesserung des Angebots an Ausbildungsplätzen fallen in drei Kategorien (Anhang 3c).

- Vollfinanzierte Ausbildungsplätze in ländereigenen Sonderprogrammen;
- Zuschüsse an Betriebe, die zusätzliche Ausbildungsplätze anbieten;
- Förderung von Ausbildungsplätzen bei Existenzgründern und Existenzgründerinnen.

Die Bundesregierung und die neuen Länder haben sich ferner für 1999 auf ein neues „**Ausbildungsplatz-Programm-Ost**“ verständigt (17 500 voll finanzierte zusätzliche Ausbildungsplätze).

Der **Bund** wird das **ERP-Ausbildungsplätzeprogramm** sowie die Programme „**Ausbildungsberater**“ und „**Lehrstellenwerber**“ fortführen. Das Bundesprogramm „**Ausbildungsstellenentwickler Ost**“ ist bis zum Jahr 2001 verlängert worden, die Zahl der Ausbildungsplatzentwickler wird deutlich erhöht.

Um die Jugendlichen auf den zusammenwachsenden Arbeitsmarkt Europa vorzubereiten, schlägt die deutsche EU-Ratpräsidentschaft eine Aktion „**Jugend und Europa – unsere Zukunft**“ vor. Sie trägt dazu bei, das Angebot an grenzüberschreitenden Praktika und berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen zu vergrößern sowie die grenzüberschreitende Ausbildungsvermittlung zu intensivieren.

4. Finanzieller Mitteleinsatz

Für die jugendspezifischen Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sind im Jahr 1999 insgesamt 2,8 Mrd. DM vorgesehen. Darüber hinaus werden Jugendliche auch durch allgemeine Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Ihr Anteil ist vorab allerdings nicht genau bezifferbar.

Für das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit stehen im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit in 1999 außerdem 2 Mrd. DM zur Verfügung, davon 600 Mio. DM aus ESF-Mitteln.

Für das ERP-Ausbildungsplätzeprogramm sowie das Bund-Länder-Programm zur Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den neuen Bundesländern ist 1999 durch den Bund die Bereitstellung von insgesamt 432 Mio. DM vorgesehen.

Für den Bereich der Ausbildungsförderung stellen die Länder 1999 740 Mio. DM zur Verfügung.

5. Beteiligte Akteure

Die Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik und des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit sind der Bundesanstalt für Arbeit übertragen, die über ein flächendeckendes Netz von 181 Arbeitsämtern verfügt. In den Selbstverwaltungsorganen der Bundesanstalt für Arbeit sind Vertreter des Bundes und der Länder, der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände gleichberechtigt vertreten.

Im Bereich der beruflichen Ausbildung sind die Arbeitgeber für ein ausreichendes Angebot von betrieblichen Ausbildungsplätzen verantwortlich. Bund und Länder, Wirtschaftsverbände und Kammern sowie die Bundesanstalt für Arbeit unterstützen sie dabei.

Leitlinie 2: Verhütung von Langzeitarbeitslosigkeit

1. Ausgangslage und Umsetzung 1998

Die Langzeitarbeitslosigkeit ist eines der großen Strukturprobleme auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Im Jahresdurchschnitt 1998 gab es in Deutschland 1,52 Millionen Langzeitarbeitslose. Dies waren rund 117 000 mehr als 1997. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen betrug 35,6 % (1997: 32,1 %). Der Anteil der Frauen an den Langzeitarbeitslosen betrug 46,9 %. Im Verlauf des zweiten Halbjahrs 1998 dagegen nahm die Zahl der Langzeitarbeitslosen – im Vergleich zum Vorjahr – ab. Ende Dezember lag die Zahl der Langzeitarbeitslosen mit 1,44 Mio. um 97 000 (– 6,3 %) unter dem Vorjahr.

Um Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden, nahmen im Jahr 1998 im Jahresdurchschnitt rund 826 000 Personen, die weniger als 12 Monate arbeitslos waren, an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeitergeld) teil. Auch für die von Langzeitarbeitslosigkeit bereits Betroffenen wurde das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik, u. a. das Langzeitarbeitslosenprogramm sowie das Sachkostenprogramm der Bundesregierung zur Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen intensiv genutzt (1998 insgesamt 419 000 geförderte Langzeitarbeitslose). Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß – in Umsetzung des Luxemburger Beschäftigungsgipfels – die Verhütung der Langzeitarbeitslosigkeit zu einem von drei beschäftigungspolitischen Zielen der Bundesanstalt für Arbeit erklärt wurde. Zum Mitteleinsatz in der aktiven Arbeitsmarktpolitik insgesamt siehe [Anhang 1](#).

Die im Beschäftigungspolitischen Aktionsplan 1998 neu eingeführten Maßnahmen sind angelaufen:

- Im Arbeitsförderungsrecht ist seit 1998 das Arbeitsamt verpflichtet, nach spätestens sechsmonatiger Arbeitslosigkeit zusammen mit dem Arbeitslosen festzustellen, wie eine drohende Langzeitarbeitslosigkeit vermieden werden kann. Die **Beratungs- und Vermittlungsdienste** der Arbeitsämter wurden für 1999 um 700 Stellen verstärkt.
- Die Beauftragung von Dritten mit der Vermittlung von Arbeitslosenhilfebeziehern hat bisher lediglich zu rund 1 600 Vermittlungen geführt.
- Das Instrument des **Eingliederungsvertrags**, das insbesondere auf die Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen zielt, führte bis Ende Dezember 1998 zu rund 2 800 Förderfällen (Frauenanteil 35 %). Die verhaltene Inanspruchnahme war u. a. auf die geringe Akzeptanz der Arbeitnehmer, die die besser dotierten Eingliederungsinstrumente (wie z. B. Lohnkostenzuschüsse) bevorzugten, zurückzuführen.

- Das neue arbeitsmarktpolitische Instrument **Trainingsmaßnahmen** (1998: 267 900 Eintritte, Frauenanteil 46 %) hat die Erwartungen erfüllt. Durch das **Langzeitarbeitslosenprogramm** konnte 66 800 Langzeitarbeitslosen (Frauenanteil 40 %) eine dauerhafte Beschäftigung vermittelt werden.

- Die Arbeitsämter entwickeln im Rahmen der sogenannten „**Freien Förderung**“ – über die die Arbeitsämter vor Ort eigenverantwortlich entscheiden – verstärkt innovative Instrumente, um Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. 1998 wurden hierfür 551 Mio. DM eingesetzt und 146 000 Personen gefördert.

2. Zielbeschreibung für 1999

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, die Zahl der Zugänge in Langzeitarbeitslosigkeit Schritt für Schritt abzubauen. Konkret strebt die Bundesregierung mit dem 2. SGB III-Änderungsgesetz an, den Zugang in Langzeitarbeitslosigkeit im Jahre 1999 in einem ersten Schritt um ca. 10 % gegenüber dem Vorjahr (ca. –140 000) zu senken.

Die Bundesanstalt für Arbeit hat darüber hinaus erneut die Senkung der Langzeitarbeitslosigkeit als eines von drei geschäftspolitischen Zielen festgelegt. Auch für dieses geschäftspolitische Ziel gilt die Berücksichtigung der Förderung der Chancengleichheit von Frauen.

Neben der Verstärkung präventiver Maßnahmen zur Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit wird die Bundesregierung auch weiterhin Maßnahmen für bereits langzeitarbeitslos gewordene Arbeitnehmer anbieten, um diese wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern.

3. Maßnahmen

Bisher setzten in Deutschland wichtige Instrumente der Arbeitsförderung das Bestehen von Langzeitarbeitslosigkeit voraus, bevor eine Förderung möglich war. Um die Beschäftigungsfähigkeit arbeitslos gewordener Personen zu erhalten und Langzeitarbeitslosigkeit gar nicht erst entstehen zu lassen, sollen die Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik insgesamt stärker auf Problemgruppen ausgerichtet werden. Im Einzelnen sind folgende gesetzliche Regelungen im Arbeitsförderungsrecht vorgesehen:

- Der Zugang zu **Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen** soll auf die von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohten Personen ausgeweitet werden (neue Zugangsvoraussetzung: sechsmonatige Arbeitslosigkeit in einer Rahmenfrist von 12 Monaten oder Langzeitarbeitslosigkeit).
- Konzentration der Förderung von zusätzlichen Beschäftigten in Wirtschaftsunternehmen in den neuen Ländern auf besonders **förderungsbedürftige Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen** (Langzeitarbeitslose und Personen, die innerhalb der letzten 12 Monate vor der Förderung mindestens sechs Monate beim Arbeitsamt arbeitslos gemeldet waren, Be-

hinderte, ältere Arbeitnehmer und Jugendliche mit Vermittlungerschwernissen).

- Verkürzung der vorausgesetzten Zeit der Arbeitslosigkeit beim **Eingliederungszuschuß für ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen** von 12 auf sechs Monate und Verzicht auf die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Weiterbeschäftigung des Arbeitnehmers bei Auslaufen der Förderung (max. Förderdauer: 60 Monate), um Einstellungshemmnissen vorzubeugen.

Neben diesen geplanten Änderungen im Arbeitsförderungsrecht sind folgende weitere Maßnahmen bereits erfolgt oder vorgesehen:

- Seit Januar 1999 ist im Rahmen der „**Freien Förderung**“ auch Projektförderung möglich.
- Zur Bekämpfung der bereits eingetretenen Langzeitarbeitslosigkeit wird neben der Nutzung des allgemeinen arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums das aus Bundesmitteln finanzierte **Langzeitarbeitslosenprogramm** konsequent fortgeführt (1999 vorgesehene Mittel: 750 Mio. DM; voraussichtliche Teilnehmerzahl: 50 000 im Jahresdurchschnitt).

Im Rahmen der Gespräche zum **Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit** haben sich die Beteiligten u.a. das Ziel gesetzt, neue Beschäftigungs- und Ausbildungsfelder für gering qualifizierte Arbeitnehmer zu erschließen.

Die **Arbeitsmarktpolitik der Länder** ergänzt die Bemühungen des Bundes. Sie führen Maßnahmen zur Prävention von Langzeitarbeitslosigkeit und zur Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen durch. Zu den präventiven Maßnahmen gehören Qualifizierungs- und Vorbereitungsmaßnahmen sowie Lohnkostenzuschüsse für arbeitslos Gewordene oder von Arbeitslosigkeit Bedrohte. Diese Maßnahmen werden durch die regionalen Strukturfonds-Programme und Gemeinschaftsinitiativen kofinanziert. In einigen Ländern wurde in den letzten Jahren systematisch die Zahl der staatlich geförderten Maßnahmen „**Arbeit statt Sozialhilfe**“ ausgebaut.

4. Finanzieller Mitteleinsatz

Für die bei der Verhinderung und Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit im Vordergrund stehenden Instrumente Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Struktur Anpassungsmaßnahmen, Langzeitarbeitslosenprogramm und Eingliederungszuschüsse stehen 1999 16 Mrd. DM bereit. Für die aktive Arbeitsmarktpolitik insgesamt stehen bei Bund und Bundesanstalt für Arbeit Mittel in Höhe von 45,3 Mrd. DM zur Verfügung. Hinzu kommen noch Mittel von Ländern und Gemeinden.

5. Einbezogene Akteure

Die Bundesregierung beteiligt bei allen Reformvorhaben Sozialpartner, Länder und Kommunen. Sie steht im ständigen Diskussionsprozeß mit den Akteuren am Arbeitsmarkt. Die Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik sind der Bundesanstalt für Arbeit übertragen.

Text der Leitlinien 3 und 4

Übergang von passiven zu aktiven Maßnahmen

Die Sozialleistungssysteme, Steuersysteme und Ausbildungssysteme sind – soweit erforderlich – zu überprüfen und so anzupassen, daß sie zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitskräfte beitragen. Jeder Mitgliedstaat

- (3) **bemüht sich, die Zahl der Personen spürbar zu erhöhen, die in den Genuß aktiver Maßnahmen zur Förderung ihrer Beschäftigungsfähigkeit kommen. Zwecks Erhöhung des Prozentsatzes der Arbeitslosen, denen eine Ausbildung oder eine entsprechende Maßnahme angeboten wird, legt er dabei insbesondere nach Maßgabe seiner Ausgangssituation als Zielvorgabe fest, eine schrittweise Annäherung an den Durchschnitt der drei erfolgreichsten Mitgliedstaaten, mindestens aber einen Anteil von 20 % zu erreichen;**
- (4) **wird seine Steuer- und Leistungssysteme überprüfen und gegebenenfalls neu ausrichten und Arbeitslosen und anderen Nichterwerbstätigen Anreize bieten, sich um Arbeit oder Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit zu bemühen und entsprechende Angebote wahrzunehmen, und für die Arbeitgeber Anreize bieten, damit sie mehr Arbeitsplätze schaffen. Außerdem ist es wichtig, im Zusammenhang mit einer Politik zugunsten des aktiven Alterns unter anderem Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit und zur Förderung des lebensbegleitenden Lernens sowie andere flexible Arbeitsregelungen zu entwickeln, um auch älteren Arbeitnehmern die aktive Teilnahme am Arbeitsleben zu ermöglichen.**

Leitlinie 3: Übergang von passiven zu aktiven Maßnahmen

1. Ausgangslage und Umsetzung 1998

In den Jahren 1993 bis 1997 waren die finanziellen Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik unter der alten Regierung kontinuierlich zurückgefahren worden. Erstmals 1998 wurde in Deutschland das Niveau der aktiven Arbeitsmarktpolitik wieder deutlich angehoben und hat damit den steigenden Arbeitslosenzahlen Rechnung getragen. Die Bundesregierung hat an dem 1998 erreichten Niveau angesetzt und die Arbeitsmarktpolitik verstetigt. Im letzten Jahr wurde mit einer Quote von 27,4 % (ohne Kurzarbeiter) das Ziel übertroffen, daß mindestens 20 % aller Arbeitslosen an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilnehmen.

Für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sind vom Bund und der Bundesanstalt für Arbeit 1998 insgesamt 39,0 Mrd. DM (1997: 37,1 Mrd. DM) aufgewandt

worden. Davon entfielen 24,7 Mrd. DM auf den Eingliederungstitel der Bundesanstalt für Arbeit, in dem wichtige arbeitsmarktpolitische Leistungen zusammengefaßt sind, über deren schwerpunktmäßigen Einsatz die Arbeitsämter frei entscheiden. Damit ist 1998 erstmals nach langer Zeit das Niveau der aktiven Arbeitsmarktpolitik deutlich angehoben worden.

Allerdings hängt das Niveau der aktiven Arbeitsmarktpolitik im starken Maße auch von der generellen Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung ab. Zur Erhöhung der Beschäftigung ist der Mittelansatz für aktive Arbeitsmarktpolitik allein nicht ausschlaggebend. Neben einer makropolitischen Gesamtstrategie kann eine paßgenaue Vermittlung in Arbeit und eine damit verbundene Vermeidung von Mismatch-Effekten einen ebenso entscheidenden Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit leisten. EDV-gestützte Systeme, z.B. Arbeitgeberinformationsservice – AIS, Stelleninformationsservice – SIS, können hierzu einen wesentlichen Baustein liefern.

Bei der Durchführung der aktiven Arbeitsmarktpolitik hat sich besonders die Zusammenfassung der Ermessensleistungen in einem **Eingliederungstitel** und die damit verbundene Stärkung der Verantwortung der Arbeitsämter vor Ort positiv ausgewirkt. Die Teilnehmerzahl bei den **Strukturanpassungsmaßnahmen** hat sich nahezu verdoppelt. Daneben war das **Überbrückungsgeld** für selbständige Existenzen von besonderer Bedeutung. Unterstützt wurden Existenzgründungen von Arbeitslosen auch durch Existenzgründungsseminare (1998: rund 5 800 Teilnehmer) und Coaching-Maßnahmen im Rahmen des ESF-Bundesprogramms.

Die 1998 neu eingeführten Zuschüsse zu Sozialplanmaßnahmen, mit denen für die Sozialpartner ein Anreiz geschaffen werden sollte, im Rahmen von Sozialplänen beschäftigungspolitische Maßnahmen durchzuführen, statt (passive) Abfindungen zu gewähren, wurden bisher nur zurückhaltend angenommen. Möglichkeiten einer verbesserten Akzeptanz werden daher mit den Sozialpartnern im Rahmen des **Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit** im Zusammenhang mit der Behandlung von Entlassungsentschädigungen im Arbeitsförderungsrecht besprochen. Ziel der Bundesregierung ist es u.a., Anreize für das Umsteuern von passiven Abfindungszahlungen zu einem aktiven Mitteleinsatz für die betroffenen Arbeitnehmer zu bieten.

Der Anteil von Frauen an den in der Übersicht aufgeführten Maßnahmen (ohne Kurzarbeitergeld) betrug 1998 rund 47 %.

Aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds werden zusätzliche Maßnahmen des ESF-Bundesprogramms zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitslosen mitfinanziert. 1998 wurden im Rahmen dieses Programms rund 80 000 Personen gefördert und hierfür rund 600 Mio. DM aufgewandt.

Ergänzt wird die aktive Arbeitsmarktpolitik des Bundes durch eine Vielzahl von arbeitsmarktpolitischen Programmen und **Maßnahmen der Länder** (nach ersten Erhebungen 1998 rund 4,3 Mrd. DM), von deren Programmen insbesondere auf die kommunale Ebene Impulse ausgehen, um Sozialhilfeleistungen für aktive Maßnahmen einzusetzen und damit eine Umsteuerung von passiven in aktive Leistungen zu erzielen.

Teilnehmer und Teilnehmerinnen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik von Bund und Bundesanstalt für Arbeit
(jahresdurchschnittlicher Bestand in Tausend)

	1997	1998
berufliche Weiterbildung (ohne Einarbeitung) ¹⁾	425	345
Trainingsmaßnahmen	16	33
ABM	213	210
Eingliederungszuschüsse	53	50
Einstellungszuschuß bei Neugründungen	1,5	5
Freie Förderung	–	15
Berufliche Reha ²⁾	131	130
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen sowie Benachteiligte Jugendliche ³⁾	160	160
Überbrückungsgeld	35	45
Kurzarbeitergeld	182	116
Strukturanpassungsmaßnahmen	88	182
Langzeitarbeitslosenprogramm ⁴⁾	45	56
Teilnehmer insgesamt	1 350	1 347

¹⁾ Zahlen für 1997 und 1998 sind wegen Umstellung der Statistik nicht voll vergleichbar.

²⁾ Alle Personen in Maßnahmen, auch wenn nicht die BA die Kosten trägt.

³⁾ Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, ausbildungsbegleitende Hilfen und Berufsausbildung in außerbetrieblicher Einrichtung. Die Zahlen sind grob geschätzt.

⁴⁾ „Aktion Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose“ des Bundes.

Teilnehmer an geförderten Maßnahmen der Länder
(jahresdurchschnittlicher Bestand in Tausend) ¹⁾

	1997	1998
Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen im zweiten Arbeitsmarkt	40	35
Arbeits- und Lohnkostenzuschüsse (1. Arbeitsmarkt)	27	26
Hilfen zur Unternehmensgründung für Arbeitslose	11	8
Mobilitätshilfen	4	3
Arbeitsvermittlung/ Hilfe bei der Arbeitssuche oder Orientierungshilfe	17	27
Ausbildungsmaßnahmen	77	91
Berufliche Weiterbildung und sonstige Qualifizierungsmaßnahmen	190	195
Eintritte insgesamt	366	385

¹⁾ Circa-Angaben. Teilweise wurden Planzahlen verwendet.

1998 hatte der Europäische Sozialfonds bei den Länderprogrammen einen Anteil von 36,8 %. Für arbeitslose Sozialhilfeempfänger wurde 1998 die Förderung der Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt gesetzlich zu einem vorrangigen Ziel der Träger der Sozialhilfe. Dem Hilfeempfänger kann bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ein Zuschuß bis zur Höhe des Regelsatzes der Hilfe zum Lebensunterhalt bis zu 12 Monaten gewährt werden. Eine befristete Experimentier- und Öffnungsklausel ermöglicht noch darüber hinausgehende Zuschüsse.

2. Zielbeschreibung für 1999

Es ist Ziel der Bundesregierung, nach der Stop- und Go-Politik der vorangegangenen Jahre, der aktiven Arbeitsmarktpolitik mehr Gewicht zu verleihen und sie zu verstetigen. Nach der Verstärkung des Präventivgedankens in der aktiven Arbeitsmarktpolitik (siehe Leitlinie 2) und der Vermittlung soll der gesetzlich festgeschriebene Vorrang von aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen vor passiven Leistungen stärker als bisher umgesetzt werden.

3. Maßnahmen

Neben den Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung der Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit sind zusätzlich hervorzuheben:

- Mit einer Steigerung der Ausgaben für **aktive Arbeitsmarktpolitik** (in den Haushalten des Bundes und der Bundesanstalt für Arbeit) um rund 6,3 Mrd. DM wird eine verlässliche Finanzgrundlage für ihre Verstetigung geschaffen. Die Bundesregierung verleiht damit der aktiven Arbeitsmarktpolitik deutlich mehr Gewicht als in den vorangegangenen Jahren.
- Der finanzielle **Handlungsspielraum der Arbeitsämter vor Ort** wird durch eine Aufstockung der Mittel des Eingliederungstitels auf 27,4 Mrd. DM (plus 2,7 Mrd. DM) erweitert.
- Für 1999 ist ein weiteres Programm „**Sachkostenzuschüsse zu Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen**“ in Höhe von 600 Mio. DM aufgelegt worden.

- Die **Strukturanpassungsmaßnahmen** mit deutlicher Umschichtung von passiven Lohnersatzleistungen zu Mitteln für aktive Maßnahmen werden ausgebaut; z.B. sollen zum 1. August 1999 bisher auf die neuen Länder beschränkte Einsatzfelder auf ganz Deutschland ausgedehnt und ein neues Einsatzfeld „Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur“ eingeführt werden.

- Das Umsteuern von passiven Abfindungszahlungen im Rahmen von Sozialplanmaßnahmen hin zu einem aktiven Mitteleinsatz für die betroffenen Arbeitnehmer ist Gesprächsgegenstand im **Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit**.

In den **Ländern** gibt es eine Vielzahl weiterer Maßnahmen im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik:

- Alle Länder haben Programme zur Beschäftigungsförderung auf dem regulären Arbeitsmarkt bzw. in Beschäftigungsprojekten aufgelegt, an denen sich die Sozialhilfeträger meist in Höhe der eingesparten Sozialhilfe beteiligen.
- In den Ländern werden verschiedene Konzepte der Verknüpfung von Lohn und Sozialhilfe zur Integration von Sozialhilfebeziehern in den Arbeitsmarkt erprobt. Hierzu wurde den Sozialämtern die Möglichkeit eröffnet, dem Hilfeempfänger bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit einen Zuschuß bis zur Höhe des Regelsatzes der Sozialhilfe und bis zur Dauer von 12 Monaten zu gewähren.
- Schwervermittelbare Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger werden im Wege der gemeinnützigen Arbeitnehmerüberlassung beruflich wieder eingegliedert. Durch Kombination von Elementen der Arbeitsvermittlung, beruflicher Qualifizierung, befristeten Beschäftigungsverhältnissen und sozialpädagogischer Betreuung lassen sich hohe Erfolgsquoten zur Integration dieser Personengruppen in den Arbeitsmarkt erreichen.

4. Finanzieller Mitteleinsatz

Der Bundesanstalt für Arbeit stehen 1999 rund 6 Mrd. DM zusätzlich zur Verfügung. Insgesamt sind in den Haushalten von Bund und Bundesanstalt für Arbeit zusammen rund 45,3 Mrd. DM für die aktive Arbeitsmarktpolitik im Jahr 1999 veranschlagt (siehe Anhang 1).

Aus dem Europäischen Sozialfonds stehen im Jahr 1999 im Rahmen der Umsetzung der arbeitsmarktbezogenen Programme der Ziele 1, 3 und 4 der Strukturfonds voraussichtlich 3,3 Mrd. DM für Bund (einschließlich Bundesanstalt für Arbeit) und Länder zur Verfügung.

5. Beteiligte Akteure

Die Umsetzung erfolgt in erster Linie durch die Bundesanstalt für Arbeit unter Beteiligung der Sozialpartner in den Selbstverwaltungsgremien. Die Integration von Sozialhilfeempfängern in den Arbeitsmarkt erfolgt durch die bei den Kommunen angesiedelten Sozialämter in Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern.

Leitlinie 4: Überprüfung der Steuer- und Leistungssysteme (A)

Förderung der Teilnahme älterer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen am Arbeitsleben (B)

A) Überprüfung der Steuer- und Leistungssysteme

1. Ausgangslage

In Deutschland existiert ein dichtes Geflecht von sozialen Leistungen und steuerlichen Maßnahmen, um den unterschiedlichen wirtschafts-, umwelt-, sozial- und finanzpolitischen Gesichtspunkten Rechnung zu tragen. Die Steuereinnahmen beliefen sich im vergangenen Jahr auf rund 833 Mrd. DM, die gesamten Sozialbeiträge betragen rund 737 Mrd. DM. Die Dimension des sozialen Leistungssystems kommt zahlenmäßig im **Sozialbudget** zum Ausdruck, das im Jahr 1997 rund 1 256 Mrd. DM betrug. Die Überprüfung des Steuer- und Leistungssystems auf seine arbeitsmarktpolitische Effizienz ist eine Daueraufgabe.

2. Zielbeschreibung für 1999

Das Abgaben-Transfer-System ist beschäftigungsfördernd weiter zu entwickeln:

- Auf der **Arbeitsangebotsseite** müssen vor allem die Arbeitsanreize verstärkt, Mißbräuche und Fehlsteuerungen in den einzelnen Systemen verringert, die Hilfe zur Selbsthilfe gestärkt und steuerfinanzierte soziale Leistungen auf die wirklich Bedürftigen konzentriert werden.
- Auf der **Arbeitsnachfrageseite** müssen die Unternehmen durch ein effizientes Abgaben- und Transfer-system zu neuen Investitionen sowie zur Bereitstellung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten ermutigt werden. Dabei gilt es vor allem, die hohe Kostenbelastung des Faktors „Arbeit“ zurückzuführen.

- Die Richtschnur „**soziale Gerechtigkeit**“ ist eine wesentliche Voraussetzung für die Akzeptanz der notwendigen Anpassungsmaßnahmen. In der Sozialpolitik muß eine Balance zwischen aktivierenden Pflichten und sichernden Rechten hergestellt und sozialer Ausgrenzung entgegengewirkt werden.
- Die ökonomische Effizienz und soziale Ausgewogenheit des Systems von Steuern, Abgaben und Leistungen muß zur Zukunftssicherung kombiniert werden mit einer weitgehenden **Berücksichtigung ökologischer Belange**.

3. Maßnahmen

Die Bundesregierung hat ein Bündel von Maßnahmen auf den Weg gebracht, um den angeführten Zielsetzungen Rechnung zu tragen:

Im Bereich der **Steuerpolitik** werden mit dem **Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002** die Steuersätze im Bereich der Einkommen- und Körperschaftsteuer spürbar gesenkt. Die stufenweise Zurückführung des Eingangsteuersatzes sowie die deutliche Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrags bis zum Jahr 2002 erhöhen die Anreize für die Aufnahme einer legalen Tätigkeit im Niedriglohnbereich. Die Senkung des Höchstsatzes für gewerbliche Einkünfte sowie des Körperschaftsteuersatzes für einbehaltene – also für Sachinvestitionen verfügbare – Gewinne verbessern Investitionsmöglichkeiten.

Darüber hinaus wird das Konzept einer **Reform der Unternehmensbesteuerung** entwickelt mit dem Ziel eines einheitlichen Steuersatzes von höchstens 35 %. Die erste Stufe der Reform soll bereits im Jahr 2000 in Kraft treten.

Beschäftigungspolitische Impulse gehen auch vom **Einstieg in die ökologische Steuerreform** aus, die mit einer Entlastung bei den Sozialabgaben zum 1. April 1999 verbunden ist.

Einzelheiten dieser Maßnahmen werden unter Leitlinie 14 beschrieben.

Neben dem Steuersystem muß auch das **soziale Leistungssystem** so ausgestaltet werden, daß es dem Engagement und der Leistungsbereitschaft der einzelnen Bürgerinnen und Bürger Rechnung trägt und dabei zugleich mit dem Fundamentalgedanken der sozialen Gerechtigkeit und Ausgewogenheit im Einklang steht.

- Angesichts der demographischen Entwicklung kommt einer nachhaltigen **Reform der Alterssicherung** eine große Bedeutung zu. Dies erfordert eine grundlegende Strukturreform, die bis zum Jahr 2000 vorliegen wird.
- Im Jahr 1999 wird eine grundlegende **Strukturreform in der gesetzlichen Krankenversicherung** vorbereitet. Eckpfeiler sind die Einführung eines Globalbudgets für die Krankenkassenausgaben zur Verbesserung der Qualität der Gesundheitsversorgung und der Verbesserung der Versorgungsstrukturen sowie die Einführung einer Liste verschreibungsfähiger Medikamente (Positivliste).

- Es wird geprüft, wie die Beschäftigungsmöglichkeiten für **niedrig qualifizierte Arbeitslose** verbessert werden können.

4. Finanzieller Mitteleinsatz

Das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 ist im Jahr 1999 in etwa aufkommensneutral und führt bis zum Jahr 2002 zu jährlichen steuerlichen Mindereinnahmen von rund 20,5 Mrd. DM (steuerliche Nettoentlastung). Das zusätzliche Aufkommen aus der Energiebesteuerung von rund 8,4 Mrd. DM im Jahre 1999 dient dazu, die Beitragsätze in der gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. April 1999 um 0,8 Prozentpunkte zurückzuführen.

5. Beteiligte Akteure

Die wirtschaftlichen Interessengruppen und die Länder werden beteiligt.

B) Förderung der Teilnahme älterer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen am Arbeitsleben

1. Ausgangslage

In der Bundesrepublik Deutschland gab es 1998 jahresdurchschnittlich rund 1,35 Millionen ältere Arbeitslose über 50 Jahre. Zum Stichtag 30. September 1998 betrug der Frauenanteil 47,4 %. Der Anteil Älterer an allen Arbeitslosen beträgt rund 30 %. Für die Gruppe der über 50-jährigen, insbesondere der über 55jährigen ist die Dauer der Arbeitslosigkeit überdurchschnittlich hoch. Dementsprechend ist die Wiederbeschäftigungsquote älterer Arbeitslose mit 32,3 % wesentlich niedriger als bei allen Arbeitslosen mit 43,7 % (1998).

2. Zielbeschreibung 1999

Erhöhung der Wiedereingliederungsquote älterer Arbeitsloser durch eine stärkere Beteiligung an den Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung sowie Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit durch stärkere Einbeziehung in betriebliche Weiterbildung und längere Beschäftigung durch bessere Ausschöpfung der Möglichkeiten für Altersteilzeitarbeit.

3. Maßnahmen

Im Rahmen der Änderung des Arbeitsförderungsrechts sind 1999 folgende Regelungen beabsichtigt:

- Erleichterung der Anspruchsvoraussetzungen beim Eingliederungszuschuß für ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie Verzicht auf die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Weiterbeschäftigung des Arbeitnehmers bei Auslaufen der Förderung (siehe Leitlinie 2); parallel dazu soll die Altersgrenze für ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen durch Rechtsverordnung von 55 auf 50 Jahre gesenkt werden;
- Konzentration der Förderung von zusätzlichen Beschäftigten (Strukturanpassungsmaßnahmen in Wirtschaftsunternehmen) in den neuen Ländern auf besonders Förderungsbedürftige, darunter ältere Arbeitnehmer;

- Erhöhung der Förderdauer von Beschäftigungsmöglichkeiten älterer Arbeitsloser (ab 55 Jahren) in Strukturanpassungsmaßnahmen von drei Jahren auf bis zu fünf Jahre (in den neuen Ländern und in Regionen mit besonders hoher Arbeitslosigkeit).

Neben den beabsichtigten Änderungen im Arbeitsförderungsrecht ist vorgesehen, Bildungsangebote für ältere Arbeitslose zu verbessern und durch Vereinbarung der Sozialpartner ältere Arbeitnehmer an betrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen stärker zu beteiligen.

Die Verbesserung der Beschäftigungschancen für ältere Arbeitnehmer ist auch Gegenstand mehrerer Arbeitsgruppen des **Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit**.

4. Finanzieller Mitteleinsatz

Die stärkere Beteiligung von älteren Arbeitslosen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung vollzieht sich grundsätzlich im Rahmen des Eingliederungstitels der Arbeitsämter. Strukturanpassungsmaßnahmen werden vom Bund und der Bundesanstalt für Arbeit finanziert. Die höhere Beteiligung älterer Arbeitsloser am Bundesprogramm „Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose“ erfolgt im Rahmen der vorgesehenen Haushaltsmittel.

5. Beteiligte Akteure

Bund, Länder, Sozialpartner.

Text der Leitlinien 5 und 6

Förderung eines Partnerschaftskonzepts

Mit den Maßnahmen allein der Mitgliedstaaten sind die gewünschten Ergebnisse in bezug auf Beschäftigungsfähigkeit nicht zu erreichen. Daher

- (5) werden die Sozialpartner nachdrücklich aufgefordert, auf ihrer jeweiligen Zuständigkeits- und Aktionsebene bald Vereinbarungen zu treffen, um zusätzliche Möglichkeiten für Ausbildung, Berufserfahrung, Praktika oder sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit zu schaffen;
- (6) werden sich beide, die Mitgliedstaaten und die Sozialpartner, bemühen, zur Heranbildung qualifizierter und anpassungsfähiger Arbeitskräfte die Möglichkeit für lebensbegleitendes Lernen, insbesondere im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien, auszubauen, und im Benehmen mit dem Ausschuß für Beschäftigung und Arbeitsmarkt eine Definition des lebensbegleitenden Lernens vornehmen, um Ziele im Einklang mit den nationalen Rahmenbedingungen für jene Personen zu setzen, die in den Genuß derartiger Maßnahmen kommen. Dabei ist es insbesondere von Bedeutung, daß entsprechende Maßnahmen für ältere Arbeitnehmer leicht zugänglich sind.

Leitlinie 5: Beitrag der Sozialpartner zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsmöglichkeiten und zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

1. Ausgangslage und Umsetzung 1998

Bundesweit wurden 1998 bis Ende September rund 25 300 Ausbildungsverträge mehr als im Vorjahr abgeschlossen (insgesamt 613 000). Die Wirtschaft hat zu dieser Angebotssteigerung mit rund 19 000 zusätzlichen neuen betrieblichen Ausbildungsverträgen beigetragen. Damit konnte die aus demographischen Gründen erforderliche Ausweitung des Lehrstellenangebots um 10 000 neue Verträge mehr als erreicht werden.

2. Zielbeschreibung für 1999

Deutliche Ausweitung des betrieblichen Ausbildungsangebots.

3. Maßnahmen

Die Partner im **Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit** tragen dazu 1999 u.a. durch folgende Anstrengungen bei:

- Die Wirtschaftsverbände haben bereits erklärt, daß die Wirtschaft das betriebliche **Ausbildungsplatzangebot** in diesem Jahr über den demographisch bedingten Zusatzbedarf hinaus steigern wird. Die Bündnis-Partner streben ferner noch 1999 eine Verständigung über die für die Verhütung von Arbeitslosigkeit besonders wichtigen Fragen einer durchgreifenden Reform und Weiterentwicklung der beruflichen Aus- und Weiterbildung an.
- Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften werden sich dafür einsetzen, daß auch 1999 in möglichst vielen Tarifverhandlungen **ausbildungsfördernde Vereinbarungen** zur Steigerung des Ausbildungsplatzangebots getroffen werden.
- Die Bundesregierung wird das Ausbildungsplatzangebot in der Bundesverwaltung um 4 % erhöhen. Sie wird sich ferner für eine Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots in den Ausbildungsberufen nach Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung im gesamten öffentlichen Dienst einsetzen.
- Bundesregierung, Wirtschaftsverbände, Kammern, Gewerkschaften und Bundesanstalt für Arbeit werden eine gemeinsame **Lehrstellenkampagne** durchführen, die sich vor allem an noch nicht ausbildende Betriebe richtet.
- Die Bundesregierung schließt auch 1999 mit den neuen Ländern eine Vereinbarung über ein „**Sonderprogramm Lehrstellen Ost**“ ab.

4. Beteiligte Akteure

Bündnis-Partner auf Bundes- und Länderebene, Bundesanstalt für Arbeit.

Leitlinie 6: Ausbau des lebensbegleitenden Lernens durch Mitgliedstaaten und Sozialpartner

1. Ausgangslage und Umsetzung 1998

Die Bundesregierung hat die im Beschäftigungspolitischen Aktionsplan 1998 genannten Maßnahmen von Weiterbildungskonzepten für kleine und mittlere Unternehmen mit den Programmen „Kompetenzentwicklung für den wirtschaftlichen Wandel – Strukturveränderungen betrieblicher Weiterbildung“ und „Förderung betrieblicher Personal- und Organisationsentwicklung in den neuen Ländern“ sowie durch Vorhaben im Rahmen von EU-Gemeinschaftsinitiativen auf den Weg gebracht.

Die Arbeitgeber wenden für die berufliche Weiterbildung jährlich rund 34 Mrd. DM auf und übernehmen damit einen großen Teil der Verantwortung.

Die Arbeitsämter der Bundesanstalt für Arbeit haben im Jahr 1998 aus dem Eingliederungstitel rund 13 Mrd. DM für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung und Trainingsmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

Durch das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz wurden die Finanzierungsmöglichkeiten der beruflichen Aufstiegsfortbildung verbessert. 1998 wurden rund 41 000 Förderanträge bewilligt. Bund und Länder haben hierfür 71,9 Mio. DM aufgewendet, während die Deutsche Ausgleichsbank Darlehen im Umfang von 261 Mio. DM ausbezahlt hat.

2. Zielbeschreibung für 1999

Weiterbildung zu einem gleichberechtigten Bereich des Bildungssystems ausbauen. Lebensbegleitendes Lernen als Querschnittsaufgabe aller Bildungsbereiche verwirklichen:

- Erhalt und Weiterentwicklung beruflicher und allgemeiner Kompetenzen (Schwerpunkt kontinuierliches Lernen);
- Verzahnung der Bildungsbereiche und Stärkung der politischen und kulturellen Jugend- und Erwachsenenbildung;
- Weiterbildungsbeteiligung besonderer Personengruppen, insbesondere benachteiligter und in der Weiterbildung unterrepräsentierter Gruppen;
- Verbesserung der Transparenz von Weiterbildungsangeboten und der Vergleichbarkeit von Abschlüssen.

3. Maßnahmen

Von besonderer Bedeutung ist die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern bei der Weiterbildung sowie die verstärkte gemeinsame Bildungsplanung.

Die berufliche Weiterbildung ist Teil der Agenda für die Gespräche der Bundesregierung mit den Sozialpartnern zum „**Bündnis für Arbeit, Ausbildung- und Wettbewerbsfähigkeit**“.

Weitere Maßnahmen ergreift die Bundesregierung in folgenden Bereichen:

- Vorlage eines Aktionsprogramms „Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts“ bis Herbst 1999;
- Überprüfung der Förderung der Aufstiegsfortbildung;
- Verbesserung der Verwertbarkeit von Abschlüssen auf dem Arbeitsmarkt durch Modernisierung von Fortbildungsregelungen der Kammern und Ersetzung durch Rechtsverordnungen des Bundes.

Der Bund plant ein Programm „Regionale Netzwerke für Weiterbildung“. Bund und Länder beabsichtigen gemeinsam ein Modellprogramm „Lebenslanges Lernen“ aufzulegen.

4. Finanzieller Mitteleinsatz

Für 1999 sind von den Arbeitsämtern der Bundesanstalt für Arbeit Mittel in Höhe von über 14 Mrd. DM für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung und Trainingsmaßnahmen eingeplant.

Aus dem Programm LEONARDO erhält Deutschland ca. 40 Mio. DM pro Jahr, davon rund ein Drittel für Projekte der beruflichen Weiterbildung.

Für die Finanzierung der Aufstiegsfortbildung werden 1999 Mittel in Höhe von 80 Mio. DM, für die Entwicklung und Erprobung von innovativen Konzepten in Höhe von 40 Mio. DM bereitgestellt.

5. Beteiligte Akteure

Bund, Länder, Kommunen, Sozialpartner, Unternehmen, Verbände und Träger der beruflichen und allgemeinen Weiterbildung.

Text der Leitlinien 7 und 8

Erleichterung des Übergangs von der Schule zum Beruf

Schulabbrecher, die nicht über die auf dem Arbeitsmarkt geforderten Qualifikationen verfügen, haben schlechte Aussichten auf einen Arbeitsplatz. Die Mitgliedstaaten werden deshalb

- (7) **die Qualität ihres Schulsystems verbessern, damit die Zahl der Schulabbrecher spürbar verringert wird. Ein besonderes Augenmerk sollte auch den Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten gelten;**
- (8) **dafür Sorge tragen, daß die Jugendlichen besser befähigt werden, sich an den technologischen und wirtschaftlichen Wandel anzupassen, und daß ihnen den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes entsprechende Qualifikationen vermittelt werden; dies kann gegebenenfalls durch die Einführung oder durch den Ausbau von Lehrlingsausbildungssystemen geschehen.**

Leitlinie 7: Verbesserung der Qualität des Schulsystems und Verringerung der Zahl der Schulabbrüche

1. Ausgangslage und Umsetzung 1998

Der Anteil der Jugendlichen, die die allgemeinbildende Schule ohne Abschluß verlassen, ist mit 8,8 % seit Jahren konstant. Bei den Jungen beträgt der Anteil 11,2 %, bei den Mädchen 6,3 %. Durch berufsvorbereitende Angebote wird der Anteil der Jugendlichen ohne Schulabschluß auf 5 bis 6 % gesenkt. Bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres geht dieser Anteil auch durch Wahrnehmung von Angeboten des 2. Bildungsweges auf 3 bis 4 % weiter zurück.

2. Zielbeschreibung für 1999

Qualitätsverbesserung der Schulen ist ein gemeinsames Anliegen aller Länder, die in Deutschland für das Schulsystem zuständig sind. Folgenden Aspekten kommt dabei besondere Bedeutung zu: Förderung der fachlichen Kompetenzen, insbesondere im sprachlichen und mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich, Förderung der personalen und sozialen Fähigkeiten, Stärkung des fachübergreifenden Lernens, Hinführung zur Berufs- und Arbeitswelt.

Die Bundesregierung flankiert diese Anstrengungen der im föderalen System zuständigen Länder qualitativ durch gemeinsame Modellversuche sowie durch einschlägige Forschungsprojekte.

3. Maßnahmen

Die **Länder** unternehmen alle Anstrengungen, die Ausbildungsfähigkeit von Schulabgängern zu verbessern. Hierzu gehören die ständige Überarbeitung der Lehrpläne, die Abstimmung der Inhalte allgemeinbildender Schulen mit den Anforderungen der Berufsausbildung sowie der beruflichen Vollzeitschulen, die Zuweisung der höchsten Stundenanteile an die Fächer Deutsch, Fremdsprachen und Mathematik über alle Klassenstufen hinweg, die Hinführung zu einem sachgerechten Umgang mit den neuen Informations- und Kommunikationstechniken, die Stärkung berufsorientierender Maßnahmen wie Betriebspraktika und Projekte, die Verbindlichkeit des Lernbereichs Arbeitslehre, regionale Kooperationen von Schule und Wirtschaft, die gezielte Beseitigung von Lern- und Leistungsdefiziten, Fördermaßnahmen für Aussiedler und Ausländer und Maßnahmen in der Lehrerfortbildung.

Diese Bemühungen der Länder werden durch zusätzliche bzw. komplementäre Maßnahmen des **Bundes** flankiert:

- Im **Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit** ist für junge Erwachsene ohne Schulabschluß eine besondere Maßnahme zum Nachholen des Hauptschulabschlusses vorgesehen.
- Die Bundesregierung wird nach Absprache mit den Ländern und den Sozialpartnern eine **Initiative Schule-Wirtschaft/Arbeitsleben** zur besseren Zusammenarbeit von Schule und regionaler Wirtschaft

vorbereiten. Ziel ist die Verbesserung der Ausbildungsreife der Schüler sowie die Verringerung der Zahl von Schulabgängern ohne Abschluß.

- Bund und Länder fördern **Modellversuchsreihen**, um die Qualität der Schulen zu verbessern, insbesondere im Bereich des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts und der Einbeziehung von Medien, Informations- und Kommunikationstechnologien in Lehr- und Lernprozesse.

4. Finanzieller Mitteleinsatz

Für die Initiative Schule-Wirtschaft/Arbeitsleben stehen 1999 10 Mio. DM an Bundesmitteln zur Verfügung. Für Modellversuchsreihen zur Verbesserung der Qualität der Schulen werden Bund und Länder in den kommenden Jahren Mittel in Höhe von rund 100 Mio. DM bereitstellen.

5. Beteiligte Akteure

Bund, Länder, Kommunen, Sozialpartner, Unternehmen, Schulen.

Leitlinie 8: Ausbau von Lehrlingsausbildungssystemen

1. Ausgangslage

Deutschland verfügt mit dem dualen System der Berufsausbildung in Betrieb und Berufsschule über ein breit ausgebautes Lehrlingsausbildungssystem. Zur Zeit werden in diesem System rund 1,6 Millionen Jugendliche in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet. Rund zwei Drittel eines Altersjahrgangs beginnen eine solche Berufsausbildung.

2. Zielbeschreibung und Maßnahmen 1999

Ziel ist eine von Bundesregierung und Sozialpartnern gemeinsam getragene Weiterentwicklung des dualen Systems im Rahmen des **Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit**. In der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ sind folgende Themen vereinbart:

- **Modernisierung des dualen Systems der Berufsausbildung:**
 - Stärkere inhaltliche und organisatorische Verknüpfung von berufsvorbereitenden Bildungsgängen und anschließender Berufsausbildung;
 - Früherkennung von neuem Qualifikationsbedarf;
 - Entwicklung von neuen Berufen;
 - Verbesserung von Flexibilität, Differenzierung und Praxisnähe der Berufsausbildung;
 - Europaoffenheit der Berufsausbildung.
- **Förderung von Jugendlichen mit schlechteren Startchancen sowie Senkung des Anteils der Jugendlichen ohne Berufsabschluß:**
 - Bessere Kooperation von Jugendhilfe, Schulen, Berufsberatung und Ausbildungsbetrieben bei der

Förderung von Jugendlichen mit schlechteren Startchancen;

- Verstärkung der spezifischen Hilfen für ausländische Jugendliche;
- verstärkte Unterstützung von Ausbildungsbetrieben und Auszubildenden bei drohendem Ausbildungsabbruch sowie der Ausbau von Hilfen bei erfolgtem Ausbildungsabbruch.
- **Sondersituation „Ausbildungsplätze Neue Länder“**

Die nach wie vor besonderen Probleme der neuen Länder erfordern es, auf der Grundlage einer Evaluierung die vielfältigen Sonderprogramme zur Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebots besser aufeinander abzustimmen. Ziel bleibt ein primär von der Wirtschaft selbst getragenes betriebliches Ausbildungsplatzangebot.

3. Finanzieller Mitteleinsatz

Für Forschungsvorhaben zur Früherkennung von Qualifikationsbedarf ca. 3 Mio. DM.

4. Beteiligte Akteure

Bund, Länder, Sozialpartner.

Text der Leitlinie 9

Schaffung eines Arbeitsmarktes, der allen offensteht

Zahlreichen gesellschaftlichen Gruppen und Einzelpersonen bereitet es besondere Schwierigkeiten, geeignete Qualifikationen zu erwerben, Zugang zum Arbeitsmarkt zu finden und sich auf dem Arbeitsmarkt zu behaupten. Hier ist ein ganzes Bündel aufeinander abgestimmter Maßnahmen erforderlich, die darauf abstellen, die Eingliederung der Betroffenen in das Erwerbsleben zu fördern und Diskriminierungen zu bekämpfen.

Die Mitgliedstaaten

- (9) **werden den Bedürfnissen behinderter Menschen, ethnischer Minderheiten und anderer Gruppen und Einzelpersonen, die gegebenenfalls benachteiligt sind, besondere Aufmerksamkeit schenken und geeignete präventive und aktive politische Ansätze entwickeln, um die Eingliederung der Betroffenen in den Arbeitsmarkt zu fördern.**

Leitlinie 9: Eingliederung Behinderter und Benachteiligter in den Arbeitsmarkt

Schwerpunkte der Anstrengungen von Bund und Ländern liegen bei der Förderung der Integration von Schwerbehinderten und Ausländern in den Arbeitsmarkt. In Deutschland gibt es rund 6,6 Millionen Schwerbehinderte (8 % der Gesamtbevölkerung) und rund 7,4 Millionen Ausländer (rund 9 % der Gesamtbevölkerung). Über die allgemeinen arbeitsmarkt- und bildungspolitischen

Maßnahmen hinaus (siehe Säule 1), wird die Eingliederung Benachteiligter bzw. ausländischer Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt durch spezifische Maßnahmen ergänzt.

A) Behinderte Menschen

1. Ausgangslage und Entwicklung 1998

Die Beschäftigungsquote liegt in Deutschland laut eines von der EU 1994 erhobenen „Haushaltspanels“ bei schwer beeinträchtigten jüngeren Männern bei 66,5 % (EU-12: 53,8 %), bei schwer beeinträchtigten jüngeren Frauen bei 51,8 % (EU-12: 41,5 %), bei schwer beeinträchtigten älteren Männern 25,6 % (EU-12: 25,1 %) und bei schwer beeinträchtigten älteren Frauen bei 23,4 % (EU-12: 14,5 %). Damit erreichen diese Personengruppen im europäischen Vergleich mit die höchsten Beschäftigungsquoten.

Die Eingliederung behinderter Menschen in das Arbeitsleben ist fester Bestandteil einer auf Prävention ausgerichteten Förderpolitik. Behinderte erhalten neben Leistungen zur medizinischen insbesondere **Leistungen zur beruflichen Rehabilitation**. Darunter fallen die Förderung von Ausbildung, Umschulung, Weiterbildung, der Arbeitsaufnahme, der behinderungsgerechten Ausstattung von Arbeitsplätzen und Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes.

Weitere präventive und aktive Maßnahmen zugunsten Schwerbehinderter sind der Schutz vor ungerechtfertigter Entlassung, die Pflicht für Arbeitgeber, 6 % der Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten zu besetzen, eine eigene Interessenvertretung in beschäftigungspflichtigen Betrieben sowie Zusatzurlaub.

Soweit Arbeitgeber ihre Beschäftigungspflicht nicht erfüllen, haben sie eine Ausgleichsabgabe in Höhe von monatlich 200 DM pro nicht besetzten Pflichtplatz zu entrichten.

Die im Beschäftigungspolitischen Aktionsplan 1998 vorgesehenen Maßnahmen sind erfolversprechend angelaufen:

- Im Rahmen des Modellvorhabens „Integrationsfachdienste“ und „Beschäftigungs-/Integrationsprojekte“ sind 32 geplante Einzelprojekte mit einem Fördervolumen von 67 Mio. DM bewilligt worden;
- der Arbeitsentgeltzuschuß auch für befristete Arbeitsverhältnisse ist mit einem Fördervolumen von 100 Mio. DM ausgestattet worden;
- mit dem Bau des Europäischen Berufsbildungswerkes für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene in Bitburg wird 1999 begonnen; erste Mittel in Höhe von 26 Mio. DM sind zur Verfügung gestellt worden.

Über die allgemeinen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen hinaus fördern die **Länder** mit Mitteln der Ausgleichsabgabe und des Europäischen Sozialfonds Maßnahmen für besonders betroffene Behindertengruppen, wie z.B. psychisch Kranke und Lern- bzw. geistig Behinderte durch Qualifizierung in Selbsthilfefirmen, besondere Beratungs- und Betreuungsdienste (Arbeitsassistenz) sowie Lohnkostenzuschüsse.

Das Aufkommen aus der **Ausgleichsabgabe** betrug 1997 rund 1 Mrd. DM. 55 % erhalten die Länder, 45 % der Bund. Bund und Länder setzen die Mittel für die Förderung der Beschäftigung Schwerbehinderter und Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation ein.

Die Aufwendungen für die **berufliche Rehabilitation** betragen bei der Bundesanstalt für Arbeit 1998 4,47 Mrd. DM, bei der gesetzlichen Rentenversicherung ca. 1,56 Mrd. DM. Der **Europäische Sozialfonds** hat die Beschäftigung Behinderter 1998 in Deutschland insgesamt mit ca. 35 Mio. DM gefördert.

2. Zielbeschreibung für 1999

In den ersten drei Leitlinien quantifizierte Ziele auch für behinderte Arbeitnehmer konsequent umsetzen.

3. Maßnahmen

Die begonnenen Projekte des Beschäftigungspolitischen Aktionsplans 1998 werden als aussichtsreiche Ergänzung zu den grundsätzlichen Regelungen zur Eingliederung Behinderter fortgeführt.

Das vereinbarte Ziel, Jugendlichen Arbeits- bzw. Schulungsangebote zu unterbreiten, bevor sie ein halbes Jahr arbeitslos sind, wird im Rahmen des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit für jugendliche Behinderte mit besonderer Dringlichkeit verfolgt.

Das Ziel von Leitlinie 2, arbeitslosen Erwachsenen einen Neuanfang zu ermöglichen, ehe sie zwölf Monate arbeitslos sind, wird die Bundesanstalt für Arbeit im Zusammenwirken mit den zuständigen Trägern konkret für jeden einzelnen Behinderten umsetzen. Dazu sind besondere Vermittlungs- und Beratungsdienste für Behinderte eingerichtet.

4. Finanzieller Mitteleinsatz

Im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit sind 1999 rund 4,36 Mrd. DM für Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation vorgesehen. Die Rentenversicherung wird für derartige Maßnahmen voraussichtlich etwa 1,5 Mrd. DM aufwenden. Aus Mitteln der Ausgleichsabgabe werden wiederum etwa 1 Mrd. DM zur Verfügung stehen.

5. Beteiligte Akteure

Die Bundesanstalt für Arbeit, die gesetzlichen Rentenversicherungsträger sowie die Hauptfürsorgestellen sind die wichtigsten Träger der Eingliederung behinderter Menschen in das Arbeitsleben.

B) Ausländische Frauen und Männer

1. Ausgangslage

Ausländische Arbeitnehmer haben besondere Probleme auf dem Arbeitsmarkt. Ihre Arbeitslosenquote bezogen auf die abhängig Beschäftigten betrug 1998 rund 20,3 % (gegenüber der gesamten Arbeitslosenquote von rund 12,2 %). Wesentliche Ursache für die höhere Arbeitslosigkeit von Ausländern sind vor allem deren höhere

Beschäftigung in Krisenbranchen sowie in un- und angelernten Tätigkeiten. Fast 80 % der arbeitslosen Ausländer verfügen nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung.

2. Zielbeschreibung 1999

Ausländische Arbeitnehmer und deren Familienangehörige in die Berufsausbildung und in den Arbeitsmarkt integrieren.

3. Maßnahmen

Neben der Anwendung des allgemeinen arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums sind weitere Elemente der Integrationsmaßnahmen des **Bundes** die Vermittlung von Deutschkenntnissen für ausländische Arbeitnehmer und deren Familienangehörige, die Verbesserung der sozialen Integration durch Ausländersozialberatung sowie die berufliche Integration. Hierunter fallen:

- binationale Berufsbildungsprojekte (siehe beispielhafte und erfolgreiche Maßnahmen);
- Kurse zur Verbesserung der Integrationschancen ausländischer Jugendlicher;
- Projekte auf lokaler Ebene zur Motivierung für eine Berufsausbildung;
- Projekte zur Förderung der beruflichen Integration ausländischer Frauen und Mädchen unter Nutzung ihrer biculturellen Kompetenzen;
- Verbesserung der Teilnahme ausländischer Arbeitnehmer an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen;
- Projekte zur Förderung der beruflichen Qualifizierung ehemaliger Vertragsarbeitnehmer der früheren DDR;
- Projekte und Initiativen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen in Betrieben mit ausländischen Inhabern.

Auch die **Länder** fördern die Integration ausländischer Arbeitnehmer neben den allgemeinen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen mit spezifischen Projekten. Im Rahmen von Programmen für Jugendliche und von Modellprojekten zur Förderung des Erwerbs der Ausbildungseignung ausländischer Unternehmen werden Betriebe mit ausländischen Eigentümern aktiv angesprochen.

Bund und Länder bemühen sich um eine Verbesserung der interkulturellen Kompetenz in den Beratungsdiensten.

4. Finanzieller Mitteleinsatz

Für zusätzliche Maßnahmen der Förderung der sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration von ausländischen Arbeitnehmern sind für 1999 allein im Haushalt des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung rund 94 Mio. DM vorgesehen (1998: 86 Mio. DM). Hinzu kommen beträchtliche Mittel weiterer Beteiligter.

5. Beteiligte Akteure

Bund und Länder, Bundesanstalt für Arbeit, Kommunen und Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege sind die wichtigsten Träger von Integrationsmaßnahmen.

Säule 2: Entwicklung des Unternehmergeistes

Text der Leitlinien 10 und 11

Erleichterung der Gründung und des Führens von Unternehmen

Der Aufbau neuer Unternehmen und das Wachstum von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sind wesentliche Voraussetzungen für die Schaffung von Arbeitsplätzen und für die Ausweitung von Weiterbildungsmöglichkeiten für junge Menschen. Zur Unterstützung dieses Prozesses gilt es, in allen Teilen der Gesellschaft die Bereitschaft zur Ausübung einer unternehmerischen Tätigkeit zu fördern, für klare, stabile und berechenbare Vorschriften Sorge zu tragen und die Bedingungen für die Entwicklung der Risikokapitalmärkte zu verbessern. Die Mitgliedstaaten sollten auch die administrativen und steuerlichen Belastungen der KMU reduzieren und vereinfachen. Diese Maßnahmen werden die Versuche der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der nichtangemeldeten Erwerbstätigkeit unterstützen. Die Mitgliedstaaten werden zu diesem Zweck

(10) besondere Aufmerksamkeit darauf verwenden, die Gemeinkosten und die Verwaltungskosten der Unternehmen, vor allem der KMU, insbesondere bei Unternehmensgründungen und bei der Einstellung zusätzlichen Personals, erheblich zu senken;

(11) die Entwicklung selbständiger Erwerbstätigkeit fördern, indem sie prüfen, welche Hindernisse – insbesondere in Bezug auf Steuern und Sozialversicherung – der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit und der Gründung von Kleinunternehmen möglicherweise im Wege stehen und wie diese Hindernisse abgebaut werden könnten, und indem sie spezielle Schulungsmaßnahmen und gezielte Unterstützungsangebote für UnternehmerInnen fördern.

Leitlinie 10: Senkung der Kosten mittelständischer Unternehmen

1. Ausgangslage und Umsetzung 1998

Der Mittelstand ist mit seinen 20 Millionen Arbeitsplätzen und 1,2 Millionen Ausbildungsplätzen der wichtigste Beschäftigungsträger in Deutschland.

Im Jahr 1998 betragen die Personalnebenkosten im Produzierenden Gewerbe in Westdeutschland etwa 81,8 % des Direktentgelts. Während die tariflichen und betrieblichen Lohnnebenkosten seit 1992 langsam zurückgehen, sind die gesetzlichen in diesem Zeitraum angestiegen.

Die Bundesregierung hatte 1996 eine Bürokratiekostenklausel für Gesetzgebungsmaßnahmen eingeführt. Da-

nach sind bei neuen Gesetzen und Verordnungen der Vollzugsaufwand sowie die Bürokratie- und Folgekosten zu prüfen, die insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen entstehen.

2. Zielbeschreibung für 1999

Sozialversicherungsbeiträge mittelfristig auf unter 40 % senken und Bürokratiekosten zurückführen.

3. Maßnahmen

- Mit dem Einstieg in eine ökologische Steuer- und Abgabenreform zum 1. April 1999 werden die Sozialversicherungsbeiträge um 0,8 Prozentpunkte abgesenkt.
- Die Finanzierungsgrundlagen der sozialen Sicherung sollen beschäftigungswirksam reformiert werden.
- Mit der Fortsetzung einer modernen Regulierungspolitik sollen dem Mittelstand neue Betätigungsfelder erschlossen werden. Die Bundesregierung wird Verfahrensabläufe und Rechtsvorschriften weiter vereinfachen sowie die Regelungsdichte verringern.

Leitlinie 11: Stärkung der Anreize für Existenzgründungen

1. Ausgangslage und Umsetzung 1998

Die Maßnahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsplans 1998 im Bereich Risikokapital wurden vollständig umgesetzt.

Die Zahl der Selbständigen entwickelt sich dynamisch. Das Interesse an der Gründung einer selbständigen Existenz ist insbesondere bei jungen Menschen ausgeprägt. Der Anteil der Gründungen von Frauen liegt bei 22 %. Ein Durchbruch ist bei Unternehmensgründungen im Umfeld von Wissenschaft und Forschung erreicht worden: In Gebieten wie der Biotechnologie verdoppelt sich derzeit jährlich die Zahl der Unternehmensgründungen. Insgesamt sind inzwischen etwa 400 Unternehmen in der Biotechnologie tätig. Im Multimediabereich gibt es mit jährlich 150 Neugründungen einen Gründungsboom. Unternehmensgründungen aus staatlichen Forschungseinrichtungen haben sich im letzten Jahr auf 160 erhöht und liegen damit höher als in den sechs Vorjahren zusammen.

Die Risikokapitalmärkte in Deutschland haben sich ausgesprochen positiv entwickelt: Die Neuinvestitionen der Kapitalbeteiligungsgesellschaften haben sich 1997 mit 2,6 Mrd. DM gegenüber 1996 verdoppelt. 1998 wurde in Deutschland mit 80 Neuemissionen an den Aktienbörsen ein Rekordwert erreicht.

Die Gründung eines Unternehmens ist praktisch nicht mit administrativen Kosten verbunden und in der Regel lediglich anzeigepflichtig. Nur in Ausnahmefällen besteht eine Erlaubnispflicht.

2. Zielbeschreibung für 1999

Existenzgründungen weiter erleichtern.

3. Maßnahmen

– Existenzgründungs- und Mittelstandsförderung

Für die Gründung und für bestehende kleine und mittlere Unternehmen (KMU) stehen Förderprogramme des Bundes, der Länder und der EU zur Verfügung. Förderschwerpunkte bilden Finanzierungshilfen, Qualifizierung, Innovation und Erschließung ausländischer Märkte. Die Unterstützung kann an den individuellen Bedarf durch eine Kombination der Förderprogramme angepaßt werden. Im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden Existenzgründungen von Arbeitslosen in besonderer Weise gefördert (Überbrückungsgeld).

Die **Beteiligungsförderung** für technologieorientierte KMU wird aufgestockt. 1999 soll dadurch Beteiligungskapital in Höhe von rund 1 Mrd. DM mobilisiert werden. Die Risikokapitalmärkte sollen u. a. durch Errichtung einer Rating-Agentur für KMU sowie einen stärkeren Einsatz von Risikokapital für Altersvorsorge weiterentwickelt werden.

Mit dem neuen Programm „**InnoNet**“ werden Projekte gefördert, bei denen Forschungseinrichtungen sich trägerübergreifend vernetzen und mit Unternehmen ihr spezifisches Wissen in Angebote für neue Produkt- oder Verfahrenstechnologien umsetzen. Dem besonderen Bedarf der neuen Länder an der Entwicklung innovativer Netzwerke wird durch ein neues Fördermodell „**InnoRegio**“ Rechnung getragen. Das ebenfalls neue Programm „**Innovationskompetenz**“ wird vor allem für KMU offenstehen, die in Forschungsk Kooperationen einen großen Innovationsschritt wagen. Die Bundesregierung plant, ab 1999 einen **Innovationsfonds** zur gezielten Ausschöpfung des Innovationspotentials der Forschungseinrichtungen einzurichten.

– Vorbereitung auf Selbständigkeit in Schule, Hochschule und Berufsausbildung

Bei der gesetzlich garantierten Förderung der **Aufstiegsfortbildung** von Männern und Frauen zum Meister, Techniker oder Fachwirt wird geprüft, ob die Anreize zur Existenzgründung noch attraktiver gestaltet werden können.

Bund und Länder haben sich darauf verständigt, den Beitrag des Bildungswesens zur Vorbereitung auf die Selbständigkeit zu verbessern. Im Bereich der Hochschulen wird angestrebt, Existenzgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Rahmen des **EXIST-Programms** stärker zu unterstützen, weitere Existenzgründungslehrstühle einzurichten und Hochschulen zur Unterstützung von Existenzgründungen besser in regionale Netzwerke einzubinden.

Maßnahmen der **Länder** für Existenzgründer und -gründerinnen im Bildungsbereich sind z.B. die Erprobung neuer Coachingprojekte und die Gewährung von Fortbildungsprämien zur Vorbereitung auf die künftige Existenzgründung.

4. Finanzieller Mitteleinsatz

Im Jahr 1999 sollen Existenzgründungsdarlehen in Höhe von rund 10 Mrd. DM zur Verfügung gestellt werden. Die Technologie- und Innovationsförderung für KMU wird um 70 Mio. DM erhöht; damit stehen insgesamt 830 Mio. DM zur Verfügung. Ergänzend stehen 1,2 Mrd. DM für Zuschüsse im Rahmen des Überbrückungsgeldes für Existenzgründungen bereit.

5. Beteiligte Akteure

Neben Bund und Länder vor allem die Förderinstitutionen des Bundes (Kreditanstalt für Wiederaufbau und Deutsche Ausgleichsbank).

Text der Leitlinien 12 und 13

Ausschöpfung neuer Möglichkeiten für die Schaffung von Arbeitsplätzen

Wenn die Europäische Union das Beschäftigungsproblem in den Griff bekommen will, müssen alle Möglichkeiten für die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die neuen Technologien und sonstige Innovationen effektiv genutzt werden. Zu diesem Zweck werden die Mitgliedstaaten

(12) Maßnahmen fördern, die darauf abzielen, die Möglichkeiten für die Schaffung von Arbeitsplätzen auf lokaler Ebene, im Sozialwesen, im Bereich der Umwelttechnologien und bei neuen Aktivitäten im Zusammenhang mit den vom Markt noch nicht befriedigten Bedürfnissen voll auszuschöpfen und hierbei untersuchen, welche Hindernisse dem entgegenstehen und wie diese Hindernisse verringert werden können. Hierbei ist der besonderen Rolle der örtlichen Behörden und der Sozialpartner Rechnung zu tragen;

(13) Rahmenbedingungen entwickeln, um das Beschäftigungspotential des Dienstleistungssektors und der industrienahen Dienstleistungen voll zu nutzen, unter anderem durch die Erschließung des Beschäftigungspotentials der Informationsgesellschaft und des Umweltsektors, um mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen.

Leitlinie 12: Schaffung von Arbeitsplätzen auf lokaler Ebene

1. Ausgangslage und Umsetzung 1998

Für die Schaffung von Arbeitsplätzen auf lokaler Ebene geben Netzwerke zur Förderung von Existenzgründungen und bestehenden KMU wichtige Impulse.

2. Zielbeschreibung für 1999

Einbeziehung aller relevanten Akteure wie Kammern, Verbände, Kreditinstitute, Beteiligungsgesellschaften, Technologie- und Gründerzentren, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen, Kommunalverwaltungen und Arbeitsämter in die Kooperationsstrukturen.

3. Maßnahmen

Bund und Länder übernehmen die Rolle von Moderatoren, um den Erfahrungsaustausch zwischen den regionalen Netzwerken zu verstärken und ein günstiges Klima für Selbständigkeit, Innovation und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu erzeugen.

Zur finanziellen Förderung von lokalen Beschäftigungsinitiativen sind die Förderprogramme des Bundes im Bereich der Mittelstandspolitik, der Regionalpolitik und der Arbeitsmarktpolitik von besonderer Bedeutung. In der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) sollen künftig ergänzend zu den förderfähigen Investitionen in das Sachanlagevermögen auch die Lohnkosten für an diese Investitionen gebundenen Arbeitsplätze als Bemessungsgrundlage der Förderung herangezogen werden.

In fast allen Ländern werden regionale Entwicklungskonzepte als Ansatz zur Regionalisierung der Strukturpolitik auf freiwilliger Initiative der regionalen Akteure erstellt.

Die Verknüpfung von Regional-, Wirtschafts-, Frauen- und Arbeitsmarktpolitik soll als Initiative „**Regionale Wirtschaftsförderung durch Bürgerbeteiligung**“ von Bund, Ländern und Landkreisen in ein Entwicklungskonzept zur Schaffung neuer Arbeitsplätze umgesetzt werden.

Von **Umweltschutzmaßnahmen** gehen insbesondere in den Bereichen Energiesparen und erneuerbare Energien, innovative Umwelttechnologien sowie der Umweltsanierung erhebliche Wachstums- und Beschäftigungseffekte aus. Vor allem die Beseitigung der ökologischen Altlasten in den neuen Ländern (Chemie/Braunkohle/Uranerzbergbau), die von Bund und Ländern mit großem Mitteleinsatz finanziert wird, ist mit erheblichen lokalen Beschäftigungseffekten verbunden. Die direkte und indirekte Beschäftigungswirkung allein der Braunkohlesanierung kann 1998 mit rund 13 000 Beschäftigten, davon rund 5 500 geförderte Arbeitnehmer, angenommen werden.

4. Finanzieller Mitteleinsatz

Bis zum Jahr 2002 stehen z.B. jährlich 1,2 Mrd. DM für die Braunkohlesanierung zur Verfügung. Damit können durchschnittlich rund 12 000 Arbeitsplätze gesichert werden.

Leitlinie 13: Erschließung des Beschäftigungspotentials im Dienstleistungssektor

1. Ausgangslage und Entwicklung 1998

Der Anteil der im Dienstleistungsbereich Beschäftigten ist in den 90er Jahren deutlich gestiegen und liegt heute bei zwei Dritteln der Beschäftigten insgesamt.

48 % aller Erwerbstätigen in den Dienstleistungssparten sind Frauen. Bei der Entwicklung neuer Ausbildungsberufe im Dienstleistungsbereich werden gerade auch für Frauen wachsende Beschäftigungsaussichten erwartet. In den neuen Medienberufen liegt ihr Anteil bei über 55 %.

Beschäftigungszuwächse ergaben sich vor allem im Zusammenhang der Öffnung von Märkten für neue Anbieter und auf dem Gebiet der neuen **Informations- und Kommunikationstechnologien**. Circa 50 000 Arbeitsplätze sind im Umfeld der Telekommunikationsdienstleister und -netzbetreiber und ca. 22 000 Arbeitsplätze im Mobilfunkbereich (Netzbetreiber und Service Provider) entstanden. Die Anzahl der Arbeitsplätze in Call-Centern ist 1998 auf ca. 150 000 angestiegen, für das Jahr 2000 werden 260 000 Arbeitsplätze erwartet.

Eine hohe arbeitsmarktpolitische Relevanz hat auch der **soziale Dienstleistungsbereich**. Die demographische Entwicklung läßt erwarten, daß die Pflegeinfrastruktur weiter ausgebaut werden muß.

2. Zielbeschreibung für 1999

Im Dienstleistungsbereich vorhandene Beschäftigtenpotentiale über weitere Marktöffnungsschritte, die beschleunigte Nutzung und Verbreitung moderner Informations- und Kommunikationstechniken sowie eine gezielte Förderung von Neugründungen noch stärker erschließen.

3. Maßnahmen

- Weitere **Marktöffnungsschritte** durch kontinuierliche Überprüfung des Ordnungsrahmens im Telekommunikationsmarkt, durch weitere Modernisierung der rechtlichen Regelungen zur Schaffung moderner Arbeitsplätze, u.a. im Bereich Verkehrstelematik, sowie durch Pilotprojekte zur beschleunigten Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen.
- Beschleunigte **Nutzung und Verbreitung moderner Informations- und Kommunikationstechniken** durch Fortentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen, zügige Einführung des Mobilfunksystems der 3. Generation, Beschleunigung des Übergangs zur digitalen Rundfunkverbreitung, Förderung gezielter Anwendungen im Bereich Multimedia und Schaffung internetfreundlicher Standardisierungsregeln im Bereich von Beschaffung und Logistik.
- Bessere Beteiligung von Frauen an der Informationsgesellschaft, z. B. durch das Projekt „**Frauen ans Netz**“. Bis Herbst 1999 wird dazu ein Aktionsprogramm „Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts“ vorgelegt (siehe Leitlinie 6).
- Gezielte Förderung von **Neugründungen im Dienstleistungsbereich** durch die entsprechenden Förderprogramme des Bundes; Erhöhung der Exportchancen von technischen Dienstleistungsunternehmen durch Unterstützung von Kooperationen mit der Industrie und internationale Demonstration dieser neuartigen Verbundstruktur.

- Weitere **Entwicklung der sozialen Infrastruktur**, z.B. durch das Investitionshilfe-Programm zum Aufbau der pflegerischen Infrastruktur in den neuen Ländern und das Modellprogramm zur Verbesserung der Situation Pflegebedürftiger.

- **Verbesserung der Aus- und Weiterbildung im Dienstleistungsbereich** durch Schaffung neuer Ausbildungsberufe und Aktualisierung bestehender Berufe, Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots an Fortbildungsmöglichkeiten und bessere Vermittlung von Medienkompetenz im Rahmen von Aus- und Weiterbildung.

4. Finanzieller Mitteleinsatz

Für das Investitionshilfe-Programm stehen in den Jahren 1995 bis 2002 jährlich Bundesmittel in Höhe von 800 Mio. DM zur Verfügung, die durch Komplementärmittel der Länder aufgestockt werden. Im Rahmen des Modellprogramms wurden seit 1991 620 Projekte mit insgesamt fast 600 Mio. DM gefördert.

5. Beteiligte Akteure

Kommunen und Verbände, Bundesinstitut für berufliche Bildung.

Text der Leitlinien 14 und 15

Beschäftigungsfreundlichere Gestaltung der Steuersysteme

und Umkehr des langfristigen Trends zu einer höheren Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit (Anstieg von 35 % im Jahr 1980 auf über 42 % im Jahr 1995). Jeder Mitgliedstaat

(14) **legt, soweit erforderlich und unter Berücksichtigung des derzeitigen Niveaus, als Zielvorgabe eine schrittweise Senkung der Steuer- und Abgabenbelastung insgesamt und, wo angemessen, der Steuerbelastung der Arbeit und der Lohnnebenkosten insbesondere hinsichtlich der niedrig qualifizierten und schlecht bezahlten Arbeit fest, ohne dabei die Sanierung der öffentlichen Haushalte und das finanzielle Gleichgewicht der Sozialversicherungssysteme in Frage zu stellen. Dabei prüft er gegebenenfalls, ob die Einführung einer Energiesteuer, einer Besteuerung der Schadstoffemissionen oder sonstiger steuerlicher Maßnahmen zweckmäßig ist;**

(15) **prüft – ohne daß dazu eine Verpflichtung besteht –, ob der Mehrwertsteuersatz bei arbeitsintensiven Dienstleistungen, die keinem grenzüberschreitenden Wettbewerb ausgesetzt sind, gesenkt werden sollte.**

Leitlinie 14: Senkung der Steuer- und Abgabenbelastung sowie Einstieg in die ökologische Steuerreform

1. Ausgangslage und Umsetzung 1998

Während die volkswirtschaftliche Steuerquote mit 22,8 % im Jahr 1998 in Deutschland bereits jetzt im Vergleich mit anderen Staaten der EU auf niedrigem Niveau liegt, ist die Abgabenquote weiterhin hoch (zur Entwicklung im Zeitverlauf siehe Anhang 3 d). Insbesondere der Anstieg der Sozialversicherungsbeiträge hat sich als Hemmnis einer deutlichen Rückführung der Abgaben erwiesen.

2. Zielbeschreibung für 1999

Die Bundesregierung strebt eine Rückführung der Abgabenquote von 42½ % des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 1998 auf 40½ % bis zum Jahr 2002 an. Dabei geht es um eine spürbare steuerliche Entlastung von Arbeitnehmern und Familien sowie eine Senkung der Unternehmenssteuersätze. Zur beschäftigungsorientierten Neustrukturierung des Steuer- und Abgabensystems gilt es auch, die Abgabenbelastung gleichmäßiger auf die Faktoren Arbeit, Kapital und Energie zu verteilen. Ein wesentlicher Beitrag hierzu ist eine Entlastung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber bei den gesetzlichen Lohnnebenkosten. Die Bundesregierung wird daher die Sozialversicherungsbeiträge von mehr als 42 % der Bruttolöhne zu Beginn des Jahres 1999 mittelfristig in drei Schritten auf unter 40 % zurückführen.

3. Maßnahmen

Durch die **dreistufige große Steuerreform (Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 einschließlich der beiden Vorläufergesetze)** werden die Steuerzahler im Jahr 2002 gegenüber 1998 um mehr als 20 Mrd. DM per Saldo entlastet. Diese Entlastung kommt vor allem Familien mit Kindern, Beziehern kleiner und mittlerer Einkommen sowie dem Mittelstand zugute (Gleichstellungspolitische Bedeutung siehe Kapitel III). Im einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- **Senkung der Steuersätze bei der Einkommensteuer**
 - Erhöhung des Grundfreibetrags von 12 365 DM/24 731 DM (Alleinstehende/Verheiratete) im Jahr 1998 auf 13 067 DM/26 135 DM ab 1. Januar 1999 und rund 13 500 DM/27 000 DM ab 1. Januar 2000 sowie auf rund 14 000 DM/28 000 DM ab 1. Januar 2002;
 - stufenweise Verringerung des Eingangsteuersatzes von 25,9 % im Jahr 1998 über 23,9 % ab 1. Januar 1999 und 22,9 % ab 1. Januar 2000 auf 19,9 % ab 1. Januar 2002;
 - stufenweise Senkung des allgemeinen Höchststeuersatzes von 53 % im Jahr 1998 über 51 % ab 1. Januar 2000 auf 48,5 % ab 1. Januar 2002;
 - stufenweise Senkung des Höchststeuersatzes für gewerbliche Einkünfte von 47 % im Jahr 1998 auf 45 % ab 1. Januar 1999 und auf 43 % ab 1. Januar 2000.

- **Anhebung des Kindergeldes** für das erste und zweite Kind von jeweils 220 DM monatlich im Jahr 1998 auf 250 DM ab 1. Januar 1999. Eine weitere Entlastung von Ehepaaren mit Kindern wird im Zuge der steuermindernden Berücksichtigung von Kinderbetreuungs- und Erziehungskosten in einem Familienentlastungsgesetz realisiert.
- **Senkung des Körperschaftsteuersatzes** für einbehaltene Gewinne von 45 % im Jahr 1998 auf 40 % ab 1. Januar 1999.
- Vorbereitung einer grundlegenden **Reform der Unternehmensbesteuerung**, deren erste Stufe bereits zum Jahr 2000 in Kraft treten soll, mit dem Ziel, eine rechtsformunabhängige Besteuerung aller Unternehmenseinkünfte mit einem einheitlichen Steuersatz von höchstens 35 % herbeizuführen.
- **Verbreiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlage** durch den Abbau von Steuervergünstigungen und eine Bereinigung des Steuerrechts.

Um den Faktor Arbeit steuerlich zu entlasten und zugleich umweltpolitischen Belangen Rechnung zu tragen, ist zum 1. April 1999 der Einstieg in die **ökologisch-soziale Steuerreform** erfolgt. Der Einstieg umfaßt die Einführung einer Stromsteuer von 0,02 DM/kWh, die Erhöhung der Mineralölsteuer auf Kraftstoffe um 0,06 DM/Liter, auf Heizöl um 0,04 DM/Liter und auf Gas um 0,0032 DM/kWh. Um die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft nicht zu beeinträchtigen, sind für Unternehmen des produzierenden Gewerbes ermäßigte Steuersätze vorgesehen.

Das erzielbare Mehraufkommen an Steuermitteln wird zielgerichtet zur Senkung der Sozialversicherungsbeiträge verwendet. Durch den Einsatz dieser Mittel wird die **Senkung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung** von vormals 20,3 % des Bruttoentgelts auf nunmehr 19,5 % ermöglicht.

4. Finanzieller Mitteleinsatz

Das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 führt bis zum Jahr 2002 zu steuerlichen Mindereinnahmen von jährlich rund 20,5 Mrd. DM (steuerliche Nettoentlastung). Das zusätzliche Aufkommen aus der Energiebesteuerung beträgt im Jahr 1999 rund 8,4 Mrd. DM.

5. Beteiligte Akteure

Die steuerpolitischen Maßnahmen erfolgen in enger Abstimmung mit den gesetzgebenden Körperschaften sowie unter Anhörung aller wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Gruppen.

Leitlinie 15: Prüfung einer Senkung des Mehrwertsteuersatzes für arbeitsintensive Dienstleistungen

1. Ausgangslage

Der Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission vom 17. Februar 1999 sieht vor, daß Mitgliedstaaten für die Jahre 2000 bis 2002 einen ermäßigten Mehrwert-

steuersatz für bestimmte arbeitsintensive Dienstleistungen einführen können.

2. Maßnahmen 1999

Nach vorläufiger Prüfung vertritt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für arbeitsintensive Dienstleistungen zum Erreichen der angestrebten Ziele Schaffung von Arbeitsplätzen und Eindämmung der Schwarzarbeit problematisch ist:

- Eine genaue Abgrenzung zwischen begünstigten arbeitsintensiven Dienstleistungen und nichtbegünstigten Dienstleistungen wäre kaum möglich.
- Insbesondere im Hinblick auf die Abgrenzungsproblematik würde das Umsatzsteuerrecht komplizierter. Die Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für einzelne Bereiche würde die Forderung nach Ausdehnung auf andere Wirtschaftsbereiche nach sich ziehen.
- Eine Begünstigung arbeitsintensiver Dienstleistungen würde zwangsläufig mit einer Benachteiligung anderer Umsätze einhergehen. Falls zwischen den unterschiedlich betroffenen Sektoren im Hinblick auf die Dienstleistungsnachfrage spürbare Substitutionseffekte existieren, wäre die arbeitsmarktpolitische Gesamtbilanz der Maßnahme offen, zumal auch die Auswirkungen von Maßnahmen zum Ausgleich der steuerlichen Mindereinnahmen zu berücksichtigen wären.

3. Finanzieller Mitteleinsatz

Die Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes wäre mit steuerlichen Mindereinnahmen in zweistelliger Milliardenhöhe verbunden.

Säule 3: Förderung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und ihrer Beschäftigten

Text der Leitlinien 16 und 17

Modernisierung der Arbeitsorganisation

Um die Modernisierung der Arbeitsorganisation und der Arbeitsverhältnisse zu fördern, sollte eine starke Partnerschaft auf allen geeigneten Ebenen (europäische, nationale, sektorale, lokale und Unternehmens-ebene) aufgebaut werden:

- (16) Die Sozialpartner werden aufgefordert, auf allen geeigneten Ebenen Vereinbarungen zur Modernisierung der Arbeitsorganisation, darunter auch anpassungsfähige Arbeitsregelungen, auszuhandeln, um die Unternehmen produktiv und wettbewerbsfähig zu machen und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Anpassungsfähigkeit und Sicherheit zu erreichen. Diese Vereinbarungen können beispielsweise auch Regelungen betreffend Jahresarbeitszeiten, Arbeitszeitverkürzungen, Reduzierung der**

Überstunden, Ausbau der Teilzeitarbeit, lebenslange Weiterbildung und Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit beinhalten.

- (17) Jeder Mitgliedstaat prüft seinerseits, ob es zweckdienlich erscheint, in seinen Rechtsvorschriften anpassungsfähigere Formen von Arbeitsverträgen vorzusehen, um dem Umstand Rechnung zu tragen, daß immer vielfältigere Beschäftigungsformen entstehen. Arbeitnehmer, die im Rahmen derartiger Arbeitsverträge beschäftigt sind, sollten zugleich in den Genuß einer ausreichenden Sicherheit und eines besseren Arbeitnehmerstatus gelangen, wobei den Erfordernissen der Unternehmen Rechnung zu tragen ist.**

Leitlinie 16: Beitrag der Sozialpartner zur Modernisierung von Arbeitsorganisation und Arbeitszeitregelungen

1. Ausgangslage und Umsetzung 1998

Von den rund 27,3 Millionen sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen in Deutschland sind rund 24,5 Millionen in den Geltungsbereichen von Tarifverträgen beschäftigt. 1998 wurden in Deutschland rund 7 700 Tarifverträge abgeschlossen. Verbandstarifverträge bestehen für mehr als 1 100 verschiedene Wirtschaftszweige und Regionen. Außerdem bestehen für nahezu 5 400 Unternehmen eigene Tarifverträge.

Die Tarifvertragsparteien haben auf die Situation der jeweiligen Branche zugeschnittene Regelungen vereinbart und damit ein hohes Maß an Differenzierung ermöglicht:

- Nahezu alle tarifvertraglichen Regelungen über die **Arbeitszeit** sehen heute Flexibilisierungsmöglichkeiten vor. Auf Betriebsebene ist vielfach die Vereinbarung einer Jahresarbeitszeit möglich.
- Bis zum Jahresende 1998 wurden rund 200 **Alters- teilzeitarifverträge** abgeschlossen in Bereichen, in denen insgesamt mehr als 10,7 Millionen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen beschäftigt sind. Sie sollen als Alternative zum frühzeitigen Ausscheiden aus dem Arbeitsleben einen gleitenden Übergang in den Ruhestand ermöglichen.
- Im Bereich des **Arbeitsentgelts** finden sich erste flexible Regelungen: Entgeltkorridore lassen durch Betriebsvereinbarung um bis zu 10 % untertarifliche Entgelte zu. Einstiegstarife sehen für neu eingestellte Arbeitnehmer und Langzeitarbeitslose um bis zu 10 % geringere Entgelte vor. Öffnungsklauseln für Betriebsvereinbarungen lassen Abweichungen von bestimmten tariflichen Leistungen zu oder ermöglichen das Aussetzen von vereinbarten Tarifierhöhungen.
- **Kleinbetriebs-, Öffnungs- und Härteklauseln** in Tarifverträgen lassen Abweichungen von bestimmten

tariflichen Leistungen zu oder ermöglichen das Aussetzen von vereinbarten Tariferhöhungen und tragen damit zur Beschäftigungssicherung bei.

- Speziell auf der **betrieblichen Ebene** haben die Sozialpartner eine Vielzahl hervorragender Maßnahmen zur Modernisierung der Arbeitsorganisation, insbesondere der Arbeitszeitgestaltung, umgesetzt.

2. Zielbeschreibung für 1999

Die Tarifpartner bleiben aufgerufen, die Modernisierung der Arbeitsorganisation weiter voranzutreiben und die neuen Möglichkeiten des Arbeitszeitgesetzes verstärkt zu nutzen. In den Betrieben sind Arbeitgeber und Betriebsräte aufgefordert, die Möglichkeiten zur Arbeitszeitflexibilisierung weiter fortzuentwickeln.

3. Maßnahmen

Im Rahmen des **Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit** geht es in diesem Zusammenhang um Ausbau und Förderung der Teilzeitarbeit, eine beschäftigungsfördernde Arbeitsverteilung, flexible Arbeitszeiten und Abbau von Überstunden sowie Verfahrenserleichterungen zur Erhöhung der Attraktivität von Altersteilzeit.

Die Modernisierung der Arbeitsorganisation in den Unternehmen wird darüber hinaus auch durch die Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen ihrer Arbeitsmarktberatung unterstützt.

Leitlinie 17: Berücksichtigung neuer Beschäftigungsformen in der Rechtsordnung

1. Ausgangslage und Umsetzung 1998

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Flexibilisierung der Arbeitszeit sind erheblich verbessert worden. Die volle arbeitsrechtliche Gleichstellung von Teilzeitarbeitnehmern gegenüber vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmern ist gewährleistet:

- Das **Arbeitszeitgesetz** überläßt es Tarifvertragsparteien und Betriebspartnern, an den Arbeitnehmerinteressen orientierte, wirtschaftlich zweckmäßige und arbeitsmarktpolitisch wünschenswerte Arbeitszeiten zu vereinbaren.
- Durch das 1998 geänderte **Altersteilzeitgesetz** soll älteren Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen ein gleitender Übergang vom Erwerbsleben in die Altersrente ermöglicht werden.
- Mit dem 1998 in Kraft getretenen **Gesetz zur sozialrechtlichen Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen** werden rechtliche Hindernisse einer stärkeren Nutzung intelligenter Arbeitszeitregelungen beseitigt. Der sozialversicherungsrechtliche Schutz bleibt auch bei flexibler Arbeitszeitgestaltung gewährleistet.
- Die Akzeptanz von sozialversicherungspflichtiger Teilzeitarbeit wurde im letzten Jahr durch

Ausdehnung des **Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung** auf Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von über 15 Stunden (zuvor mindestens 18 Stunden) sowie durch stärkere **Berücksichtigung flexibler Arbeitszeiten** bei der Berechnung des Arbeitslosengeldes und des Kurzarbeitergeldes gestärkt.

2. Zielbeschreibung für 1999

Die Modernisierung der Arbeitsorganisation und die Flexibilisierung der Arbeitszeit voranbringen.

3. Maßnahmen

Weitere Verbesserungen der Rahmenbedingungen für Teilzeitarbeit sollen im Rahmen des **Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit** erreicht werden. Beschäftigungspolitisch ist die Erleichterung des Wechsels von einem Vollzeit- in ein Teilzeitarbeitsverhältnis und umgekehrt von besonderer Bedeutung.

Die Länder unterstützen die Modernisierung der Arbeitsorganisation in Unternehmen durch Förderung von Informationsveranstaltungen und Workshops sowie betriebsbezogene Beratungen und Qualifizierungsmaßnahmen.

4. Finanzieller Mitteleinsatz

Zur Förderung von Teilzeitarbeit sind im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit 291 Mio. DM vorgesehen.

Text der Leitlinie 18

Förderung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen

Um die Kenntnisse und Fertigkeiten der Beschäftigten in den Unternehmen zu verbessern, werden von den Mitgliedstaaten

- (18) **die Hemmnisse insbesondere steuerlicher Art überprüft, die möglicherweise Investitionen in die Humanressourcen im Wege stehen, und gegebenenfalls steuerliche oder sonstige Anreize für innerbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen vorgesehen; sie prüfen ferner neue Regelungen und überprüfen den bestehenden Regelungsrahmen daraufhin, ob sie dazu beitragen, die Beschäftigungshemmnisse zu verringern und die Fähigkeit des Arbeitsmarktes zur Anpassung an den Strukturwandel der Wirtschaft zu erhöhen.**

Leitlinie 18: Überprüfung von Weiterbildungshemmnissen in Betrieben

Investitionen in das Humankapital in den Unternehmen sind in erster Linie Aufgabe der Wirtschaft, der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Gefordert ist die Eigenverantwortung aller Beteiligten. Die Bundes-

regierung sieht es als ihre Aufgabe an, für die Entfaltung der Selbstverantwortung die entsprechenden Rahmenbedingungen zu setzen. Zugleich unterstützt sie durch ihre aktive Arbeitsmarktpolitik eine Vielzahl von Maßnahmen der Verzahnung von Arbeit und Lernen, die dazu dienen, Beschäftigungshemmnisse zu verringern.

Hemmnisse steuerlicher Art für betriebliche Investitionen in Humanressourcen bestehen nicht. Aufwendungen der Unternehmen zur Weiterbildung ihrer Arbeitnehmer sind in voller Höhe als Betriebsausgaben abzugsfähig. Dadurch werden Investitionen in Humankapital steuerlich besser gestellt als Investitionen in Sachkapital, die lediglich über mehrere Perioden abgeschrieben werden können.

Die vielfältige Förderung von Weiterbildung wird im einzelnen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Leitlinie 6 (Lebensbegleitendes Lernen) beschrieben.

Säule 4: Verstärkung der Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern

Text der Leitlinie 19

Gender-Mainstreaming-Ansatz

Frauen haben nach wie vor besondere Probleme beim Zugang zum Arbeitsmarkt, beim beruflichen Aufstieg, beim Entgelt und bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Daher ist es u. a. wichtig,

- sicherzustellen, daß aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen Frauen in dem Umfang zugänglich gemacht werden, wie es ihrem Anteil an den Arbeitslosen entspricht;
- negative Anreizwirkungen, dort wo solche im Steuer- und Leistungssystem identifiziert werden, aufgrund ihrer negativen Auswirkungen auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu beseitigen;
- besondere Aufmerksamkeit den Hindernissen zu widmen, denen sich Frauen gegenübersehen, die Unternehmen gründen und sich selbständig machen wollen;
- sicherzustellen, daß Frauen flexible Formen der Arbeitsorganisation positiv nutzen können.

Daher werden die Mitgliedstaaten

- (19) einen Gender-Mainstreaming-Ansatz bei der Umsetzung der Leitlinien in allen 4 Säulen zugrunde legen. Im Hinblick auf eine aussagekräftige Bewertung der mit dem Mainstreaming erzielten Fortschritte haben die Mitgliedstaaten dafür zu sorgen, daß geeignete Datenerhebungssysteme und -verfahren zur Verfügung stehen.**

Leitlinie 19: Chancengleichheit von Frauen und Männern als Querschnittsaufgabe

1. Ausgangssituation und bisherige Entwicklung

Der **Gender-Mainstreaming-Ansatz** ist besonders geeignet, Aufgaben der Gleichstellungspolitik in allen Bereichen durchzusetzen. Er ersetzt nicht die Notwendigkeit gezielter Frauenförderung und entsprechender Einrichtungen.

Gleichstellungspolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Die gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesregierung sieht ein Initiativrecht, Rederecht und Vertagungsrecht für die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Angelegenheiten von besonderer frauenpolitischer Bedeutung vor. Kabinettt- und Gesetzesvorlagen müssen mit einer frauenpolitischen Prüfung verbunden sein. In der Vergangenheit gab es erhebliche Fortschritte beim Aufbau einer gleichstellungspolitischen Infrastruktur mit Gleichstellungsstellen, Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragten, Frauenförderplänen und entsprechenden rechtlichen Regelungen.

Die **arbeitsmarktpolitischen Instrumente** des Bundes und der Bundesanstalt für Arbeit sowie die meisten Programme der Länder verfügen über frauenfördernde Regelungen, mit deren Hilfe eine angemessene Beteiligung von Frauen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen angestrebt wird.

Zur **Datenerhebung** steht geschlechtsspezifisches Datenmaterial zur Aus- und Weiterbildung, Erwerbsbeteiligung, Arbeitslosigkeit und anderen beschäftigungspolitischen Bereichen zur Verfügung. In der öffentlichen Verwaltung werden in den vorgeschriebenen Frauenförderplänen Personaldaten geschlechtsspezifisch erhoben und entsprechende Zielvorgaben entwickelt. In Wirtschaftsunternehmen geschieht dies auf freiwilliger Basis.

2. Zielbeschreibung für 1999

Durchgängige Berücksichtigung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes in allen beschäftigungspolitischen Maßnahmen.

3. Maßnahmen

Bei der Umsetzung der Leitlinien wird in allen 4 Säulen ein Gender-Mainstreaming-Ansatz zugrunde gelegt. Die Maßnahmen werden überwiegend unter den einzelnen Leitlinien beschrieben oder in Kapitel IV „Horizontale Aspekte“ dargestellt. Daneben ist zu erwähnen:

- Erarbeitung neuer gesetzlicher Regelungen zur Gleichstellung von Frauen und Männern;
- Einbeziehung des Kriteriums der Chancengleichheit in die Systeme des Qualitätsmanagements für Unternehmen und Verwaltungen, z. B. im Rahmen von „Total-E-Quality“ oder „Audit Familie und Beruf“;
- der Verein „Frauen und EXPO“ berät bei der Vorbereitung der Expo 2000 die Planungspartner für die „Global Dialogue Events“ hinsichtlich der Beachtung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes.

4. Beteiligte Akteure

Bund, Länder, Kommunen, Sozialpartner, Nichtregierungsorganisationen.

Text der Leitlinie 20

Abbau der geschlechtsspezifischen Unterschiede am Arbeitsmarkt

Die Mitgliedstaaten und die Sozialpartner sollten ihren Willen zur Förderung der Chancengleichheit durch eine Erhöhung der Frauenbeschäftigungsquote zum Ausdruck bringen. Sie sollten ihre Aufmerksamkeit auch auf das Ungleichgewicht zwischen Frauen- und Männeranteil in bestimmten Wirtschaftsbereichen und Berufen genauso wie auf die Verbesserung der Aufstiegschancen von Frauen richten. Die Mitgliedstaaten

(20) werden sich bemühen, das Gefälle zwischen der Arbeitslosigkeit von Frauen und Männern zu vermindern, indem sie aktiv auf ein hohes Beschäftigungsniveau bei den Frauen hinarbeiten und Maßnahmen ergreifen, um eine ausgewogene Repräsentanz von Frauen und Männern in allen Sektoren und an allen Arbeitsplätzen zu erreichen. Sie werden die Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit oder Arbeit gleichen Werts sowie die Verringerung der Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern vorantreiben. Um die Diskriminierung zwischen Frauen und Männern abzubauen, werden die Mitgliedstaaten auch einen verstärkten Einsatz von frauenfördernden Maßnahmen in Erwägung ziehen.

Leitlinie 20: Abbau geschlechtsspezifischer Unterschiede am Arbeitsmarkt

1. Ausgangslage und Umsetzung 1998

Die Arbeitsmarktsituation der Frauen hat sich 1998 in West- und Ostdeutschland verbessert. Nach den Daten von EUROSTAT lag die Frauenarbeitslosenquote für Gesamtdeutschland Ende 1998 mit 10,2 % unter dem EU-Durchschnitt von 11,6 %. Der Abstand zwischen Frauen- und Männerarbeitslosenquote ist in Westdeutschland gering und hat sich in Ostdeutschland deutlich verringert. Der Anteil junger Frauen an den unvermittelten Jugendlichen betrug Ende September 1998 rund 53 %. Ihr Anteil an allen gemeldeten Ausbildungsplatzsuchenden betrug knapp 50 %. Der Frauenanteil an allen Arbeitslosen lag im Jahresdurchschnitt 1998 bei 47 %.

Die vorgesehene **Zielmarke**, wonach Frauen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gemäß ihrem Anteil an den Arbeitslosen beteiligt werden sollen, wurde 1998 bei den Maßnahmeeintritten in Westdeutschland bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung **erheblich überschritten**, bei Strukturanpassungsmaßnahmen mit

einer erheblichen Steigerung fast, bei ABM noch nicht erreicht. In Ostdeutschland wurde die Zielsetzung bei Eintritten in ABM und bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung übertroffen, bei den Strukturanpassungsmaßnahmen trotz Steigerung noch nicht ganz erreicht. Bezogen auf alle Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag der Frauenanteil bei 47 % (jahresdurchschnittlicher Bestand) und entsprach damit dem Frauenanteil an den Arbeitslosen.

Seit 1995/96 beginnen mehr Frauen als Männer ein Universitätsstudium. Sie sind aber an den Hochschulen, insbesondere im Mittelbau und bei den Professuren, immer noch erheblich unterrepräsentiert.

Einkommensunterschiede zwischen dem Erwerbseinkommen von Frauen und Männern bestehen nach wie vor. So lagen die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste der weiblichen Angestellten im produzierenden Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe 1997 in Westdeutschland rund 30 % und in Ostdeutschland rund 24 % unter den Verdiensten der Männer. Ein Teil dieser Unterschiede dürfte auf kürzere Betriebszugehörigkeitszeiten, diskontinuierlichen Berufsverlauf wegen Familienpflichten, weniger Überstunden, weniger Schichtarbeit, Ausübung von Tätigkeiten auf niedrigerem Qualifikationsniveau und Beschäftigung in Niedriglohnbereichen zurückzuführen sein.

1998 wurden aus dem **Europäischen Sozialfonds** für frauenspezifische Maßnahmen Mittel in Höhe von 404 Mio. DM aufgewandt. Zusammen mit der nationalen Kofinanzierung konnte ein Fördervolumen von 749 Mio. DM erreicht werden.

2. Zielbeschreibung für 1999

Die Arbeitslosigkeit von Frauen weiter abbauen, die Erwerbstätigenquoten der Frauen erhöhen, den Frauenanteil in Führungspositionen ausbauen, die Chancen von Frauen in der Ausbildung in Hochschulen und Forschungseinrichtungen verbessern und Einkommensunterschiede zwischen erwerbstätigen Frauen und erwerbstätigen Männern verringern.

3. Maßnahmen

Die Maßnahmen der **Bundesregierung** werden gebündelt im **Aktionsprogramm „Frau und Beruf“**, das mit den Maßnahmen des **Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit** verknüpft und im Dialog mit der Wirtschaft umgesetzt werden soll:

- Erarbeitung gesetzlicher Gleichstellungsregelungen;
- Prämierung von „Best-Practice“-Modellen im Rahmen der Vergabe des Prädikats Total-E-Quality an Betriebe mit frauenfreundlicher Personalpolitik und Übertragung auf Hochschulen und Forschungseinrichtungen;
- besondere Förderung von Frauen in Hochschulen und Forschungseinrichtungen, von Existenzgründerinnen und von Frauen im Handwerk;
- Verbesserung der Chancen von Frauen im Dienstleistungsbereich, insbesondere in technischen Berufen und im Bereich der neuen Technologien;

- Prüfung, inwieweit Haushaltsdienstleistungen und Dienstleistungsagenturen für den Privathaushalt gefördert werden können;
- Förderung von EU-Projekten im Rahmen des MACH-Programms zur Verbesserung der Situation von Frauen beim Zugang zu Führungspositionen;
- Durchführung einer Untersuchung über das unterschiedliche Erwerbseinkommen von Frauen und Männern.

Die Bundesanstalt für Arbeit hat im Rahmen ihrer geschäftspolitischen Schwerpunkte die Förderung der Chancengleichheit von Frauen als Querschnittsaufgabe in Angriff genommen.

Die Maßnahmen des Bundes werden ergänzt durch **landespolitische Instrumente** zur berufsbezogenen Förderung von Frauen. Sie beinhalten u.a. arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Erschließung neuer Berufsfelder für Mädchen und Frauen. Im öffentlichen Dienst sorgen Quotenregelungen und andere Fördermaßnahmen für eine Beseitigung bestehender Ungleichheiten.

Beim Abbau der geschlechtsspezifischen Unterschiede am Arbeitsmarkt kommt den **Sozialpartnern** eine besondere Bedeutung zu. Eine bessere Repräsentation von Frauen in allen Berufsgruppen, die Steigerung des Anteils der Frauen in höheren und leitenden Funktionen, eine Angleichung des Lohngefüges und die Flexibilisierung von Arbeitszeit und Arbeitsort können in vielen Bereichen durch entsprechende Vereinbarungen der Sozialpartner erleichtert werden.

4. Finanzieller Mitteleinsatz

Die Ausgaben des Bundes und der Bundesanstalt für Arbeit für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für Frauen insgesamt beliefen sich 1998 allein im Eingliederungstitel auf 13,7 Mrd. DM.

Für Projekte und Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frau und Mann in der Gesellschaft sind im Entwurf des Bundeshaushalts für 1999 20 Mio. DM vorgesehen. Ein neuer Haushaltstitel „Strategien zur Durchsetzung von Chancengleichheit für Frauen in Bildung und Forschung“ soll von 1999 bis 2003 mit 27,5 Mio. DM ausgestaltet werden.

5. Beteiligte Akteure

Gesetzgebende Körperschaften sowie wirtschafts- und gesellschaftspolitische Gruppen.

Text der Leitlinie 21

Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Maßnahmen für eine Unterbrechung der Berufstätigkeit, Elternurlaub und Teilzeitarbeit wie auch flexible Arbeitsregelungen, die sowohl dem Arbeitgeber als auch dem Arbeitnehmer nutzen, sind für Frauen und Männer von besonderer Bedeutung. Die Umsetzung der verschiedenen Richtlinien und Vereinbarungen

der Sozialpartner in diesem Bereich sollte vorangetrieben und regelmäßig überprüft werden. Es muß ein angemessenes Angebot an guter Betreuung und Pflege für Kinder und andere im Haushalt lebende Personen geschaffen werden, um Frauen und Männern den Zugang zum Arbeitsmarkt und das Verbleiben im Erwerbsleben zu erleichtern. In diesem Zusammenhang ist die partnerschaftliche Teilung der Versorgungsarbeit unumgänglich. Um die Chancengleichheit von Frauen und Männern zu fördern, werden die Mitgliedstaaten und die Sozialpartner

(21) eine familienfreundliche Politik erarbeiten, umsetzen und vorantreiben, die die Bereitstellung bezahlbarer, leicht zugänglicher und qualitativ hochwertiger Betreuungs- und Pflegedienstleistungen für Kinder und andere im Haushalt lebende Personen sowie Elternurlaubsregelungen und sonstige Möglichkeiten einer vorübergehenden Arbeitsbefreiung umfaßt.

Leitlinie 21: Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

1. Ausgangslage und Umsetzung 1998

Die Gesetzgebung hat mit dem **Erziehungsgeld** einschließlich des Anspruchs auf einen dreijährigen **Erziehungsurlaub** mit Rückkehrgarantie, der sozial- und arbeitsrechtlichen Aufwertung reduzierter Arbeitszeitformen, der Anerkennung von Kindererziehungszeiten im Rentenrecht und dem Ausbau von familienergänzenden **Betreuungseinrichtungen** wesentliche Voraussetzungen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit geschaffen.

Während die Versorgungsquote mit Kindergartenplätzen 1994 erst bei 77 % lag, hat seit dem 1. Januar 1999 jedes Kind mit Vollendung des 3. Lebensjahres bis Eintritt in die Schule Anspruch auf Betreuung in einem Kindergarten. Darüber hinaus besteht für Städte, Kreise und Gemeinden die gesetzliche Verpflichtung, für Kinder anderer Altersgruppen Plätze bedarfsgerecht vorzuhalten. Einzelne Bundesländer haben für diese Altersgruppen weitergehende Regelungen getroffen. In bezug auf Kinderkrippen und Ganztagsplätze sind die ostdeutschen Länder deutlich besser versorgt.

Die Zunahme familienfreundlich gestalteter **Teilzeitarbeit** sowie der **Telearbeit** und die insgesamt vermehrten Möglichkeiten, im Rahmen betrieblicher Arbeitszeitmodelle persönliche und betriebliche Interessen miteinander zu vereinbaren, schaffen neue Möglichkeiten für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Vier Jahre nach Einführung der **Pflegeversicherung** stehen den pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen rund 11 900 ambulante Dienste sowie über 6 700 teilstationäre und Kurzzeitpflege-Einrichtungen und rund 8 000 vollstationäre Pflegeeinrichtungen zur Verfügung. Mit der Möglichkeit, Geldleistung und pro-

fessionelle Hilfeleistung zu kombinieren sowie den Leistungen bei Tages- und Nachtpflege wird die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf erheblich verbessert.

2. Zielbeschreibung für 1999

Die Vereinbarkeit von Familien und Erwerbstätigkeit soll weiter verbessert werden. Das läßt sich nicht allein durch gesetzliche Regelungen verwirklichen, sondern muß in erster Linie in den Betrieben selbst erreicht werden.

3. Maßnahmen

Im geplanten **Aktionsprogramm „Frau und Beruf“** widmet sich ein Schwerpunkt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf:

- Geprüft wird eine Flexibilisierung des Erziehungsurlaubs im Sinne eines möglichen gemeinsamen Elternurlaubs und dessen Aufteilbarkeit auf einen verlängerten Zeitraum sowie die Verbesserung der Möglichkeiten zur Teilzeitarbeit im Erziehungsurlaub.

- Neben den zahlreichen Projekten und Maßnahmen der Länder und Träger gibt auch der Bund im Rahmen seiner Zuständigkeit Anregungen für eine verbesserte **Kinderbetreuungssituation**: Die Frage der Qualität der Arbeit in Tageseinrichtungen für Kinder steht im Mittelpunkt der „Nationalen Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen“, die 1999 beginnen wird. Im Projekt „Qualifizierung in der Tagespflege“ geht es um die Entwicklung und Evaluation eines Curriculums zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen.

In den Grundschulen gibt es Ansätze zur Halbtagsbetreuung von Kindern (Schule von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) vor allem berufstätiger und alleinerziehender Eltern. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten werden die Länder im Primarbereich die sogenannte „Verlässliche Schule“ zum Teil flächendeckend einführen und im Sekundärbereich qualifizierte Betreuungsangebote auch am Nachmittag anbieten.

- Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf plant die Bundesregierung außerdem eine Kampagne zum Thema **„Mann und Familie“** zur partnerschaftlichen Beteiligung an der Familienarbeit und der Kindererziehung sowie ein Projekt, das die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zum selbstverständlichen Bestandteil in der **Weiterbildung von Führungskräften** machen soll. Ein Bundeswettbewerb **„Frauen und familienfreundlicher Betrieb 2000“** soll Betriebe auszeichnen, die vor allem Väter bei der Übernahme ihrer Familienarbeit unterstützen. Eine **Infothek** soll Auskunft über Maßnahmen und Strategien für eine familienfreundliche Arbeitswelt geben.

4. Finanzieller Mitteleinsatz

Die Ausgaben der öffentlichen Hand für Kinderbetreuung betragen 1996 ca. 20 Mrd. DM (ohne Eigenbeiträge nichtstaatlicher Organisationen).

Für die beiden Bundesprojekte zur Kinderbetreuung werden 1999 ca. 1,8 Mio. DM zur Verfügung gestellt.

5. Beteiligte Akteure

Bund, Länder, öffentliche Träger, wirtschafts- und gesellschaftspolitische Gruppen.

Text der Leitlinie 22

Erleichterung der Rückkehr ins Erwerbsleben

Die Mitgliedstaaten

- (22) werden den Frauen und Männern besondere Aufmerksamkeit widmen, die nach einer Unterbrechung ins Arbeitsleben zurückkehren wollen, und im Hinblick darauf prüfen, wie sich die dem entgegenstehenden Hindernisse schrittweise beseitigen lassen.**

Leitlinie 22: Erleichterung der Rückkehr ins Erwerbsleben

1. Ausgangslage und Umsetzung 1998

Nach einer Stichprobenerhebung kehrten im Anschluß an Zeiten der Kinderbetreuung bzw. der Pflege von Angehörigen in Westdeutschland 1996 rund 0,5 Millionen Frauen wieder ins Erwerbsleben zurück. Entsprechende Zahlen für Ostdeutschland liegen nicht vor.

2. Zielbeschreibung für 1999

Erleichterung der Rückkehr ins Erwerbsleben durch bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Modernisierung der Arbeitsorganisation, Ausbau des lebensbegleitenden Lernens, vermehrte Qualifizierungsangebote durch die Betriebe bereits während der Unterbrechungszeiten sowie verstärkte Beteiligung von Berufsrückkehrern und Berufsrückkehrerinnen an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten.

3. Maßnahmen

Zusätzlich zu den im Zusammenhang mit der Umsetzung anderer Leitlinien aufgeführten Maßnahmen erfolgen durch die **Bundesanstalt für Arbeit**:

- Anstrengungen zur Gewinnung zusätzlicher Qualifizierungsangebote der Betriebe während Unterbrechungszeiten;
- verstärkte Aktivitäten zur Erhöhung des Anteils von Berufsrückkehrern an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen;
- die Bereitstellung eines umfassenden Beratungsangebots durch einen Berufsrückkehrer-Service bei den Arbeitsämtern.

Die meisten **Länder** bieten Frauen besondere Hilfen für den Wiedereinstieg an, häufig im Rahmen spezieller Wiedereingliederungsprogramme. Die Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen sind dabei in zeitlicher Hinsicht (z. B. Teilzeitmaßnahmen), organisatorisch (z. B. „Telearning“, Kinderbetreuung) und inhaltlich auf die Situation und Interessenlage von Berufsrückkehrerinnen zugeschnitten.

4. Finanzieller Mitteleinsatz

Die stärkere Beteiligung von Berufsrückkehrern und Berufsrückkehrerinnen an den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen vollzieht sich im Rahmen des Eingliederungstitels der Bundesanstalt für Arbeit.

5. Beteiligte Akteure

Bund, Länder, Kommunen, Bundesanstalt für Arbeit, Sozialpartner, private Unternehmen.

IV. Horizontale Aspekte

1. Gleichstellungspolitik im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsplans

Gleichstellungspolitik spielt in allen Säulen des Beschäftigungspolitischen Aktionsplans eine bedeutende Rolle.

Ergänzend zu den Darstellungen in Säule 4 und den einzelnen Leitlinien wird auf folgende Aspekte hingewiesen:

- In Deutschland ist im Sozialgesetzbuch geregelt, daß „die Leistungen der **aktiven Arbeitsförderung** die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt fördern sollen. Frauen sollen darüber hinaus entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen gefördert werden.“
Die Bundesanstalt für Arbeit hat sich in ihren geschäftspolitischen Schwerpunkten für 1999 u. a. das Ziel gesetzt, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt als ein besonderes Handlungsfeld anzusehen.
Einige Ausbildungsprogramme der Länder haben die berufliche Ausbildung von jungen Frauen als Hauptziel.
- Die Maßnahmen zur arbeitsmarktpolitischen Verbesserung des Abgaben- und Leistungssystems tragen dem Gedanken der Gleichberechtigung von Frauen und Männern Rechnung. So wird z. B. durch die **Neuregelung der geringfügigen Beschäftigung**, die überwiegend von Frauen ausgeübt wird, deren soziale Absicherung verbessert. Mit der großen Rentenreform wird durch die Gewährleistung einer eigenständigen Alterssicherung der Altersarmut – vor allem bei Frauen – entgegen gewirkt.
- Die **Steuerpolitik** trägt der zentralen gesellschaftspolitischen Rolle der Familien Rechnung. Vor allem durch die Erhöhung des Kindergelds sowie die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs infolge der verbesserten steuerlichen Berücksichtigung von Kinderbetreuungs- und -erziehungskosten werden die Rahmenbedingungen auch für eine stärkere Teilhabe von erziehenden Ehegatten am Arbeitsleben verbessert. Dies kommt faktisch vor allem den Frauen zugute.
- Bereits heute gibt es in der Regionalförderung im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „**Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruk-**

tur“ die Möglichkeit, Investitionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Frauen bevorzugt zu fördern.

- Für **kleine Gründungsvorhaben** wird ein spezielles Programm zur Vergabe von Kleinkrediten vorbereitet, das für Gründerinnen besonders wichtig ist, weil Frauen einen relativ hohen Anteil bei Kleinstgründungen stellen.
- Spezielle Integrationskurse für **ausländische Frauen** sollen zur Verminderung der Benachteiligung ausländischer Frauen und Mädchen beitragen und ihre gesellschaftliche Isolation aufbrechen durch Heranführen an Deutsch-Sprachkurse, Berufsorientierung und Motivierung zur Teilnahme an beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen.

2. Schaffung von Arbeitsplätzen in der Informationsgesellschaft

An der Schwelle zum 21. Jahrhundert geht die Industriegesellschaft weltweit in zunehmendem Tempo in die Informationsgesellschaft über. Der Sektor der Informationswirtschaft wächst deutlich stärker als die übrige Wirtschaft, und seine Bedeutung für die Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten steigt zunehmend. In Deutschland sind bereits über 1,7 Millionen Menschen in der Informationswirtschaft beschäftigt.

Mit der Verbreitung der Informations- und Kommunikationstechnologien ist an manchen Stellen auch ein Wegfall von Arbeitsplätzen durch vermehrte Prozeßinnovationen verbunden. Damit die positiven Beschäftigungswirkungen überwiegen, müssen die Arbeits-, Produkt- und Kapitalmärkte flexibel reagieren. Aber auch die Politik muß den Übergang in die Informationsgesellschaft unterstützen. Die größten Wachstumspotentiale liegen gegenwärtig im elektronischen Geschäftsverkehr, in der Vereinfachung von Verfahrensabläufen in Unternehmen und im öffentlichen Dienst, in der Verbesserung des Wissensmanagements sowie der Aus- und Weiterbildung. Neben der Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen auf internationaler Ebene zu einem transnationalen kompatiblen System setzt die Bundesregierung u. a. an folgenden Punkten an:

- Die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen wird z. B. gefördert durch Beratung, Sensibilisierung oder finanzielle Unterstützung bei Maßnahmen mit Modellcharakter. In Zusammenarbeit mit regionalen Trägern wurden „**Kompetenzzentren für den Mittelstand**“ als regionale Anlaufstellen für Unternehmen eingerichtet, die Informations-, Beratungs- und Schulungsbedarf bei der Anwendung neuer Informationstechniken haben.
- Die Förderung im Bereich Multimedia umfaßt u. a. den **Städteettbewerb MEDIA@Komm**. Mit dem **Gründerwettbewerb** Multimedia kann Gründern der Zugang zu Chancenkäpital erleichtert werden. Der weiteren Verbreitung der Telearbeit dienen das Programm DATEL (datensichere Telearbeit in kommunalen Verwaltungen) sowie der Aufbau einer „Internetbörse für Telearbeit“.

3. Bekämpfung der illegalen Beschäftigung

Zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung traten im letzten Jahr eine Reihe von Gesetzesänderungen in Kraft. Sie ermöglichen eine wirkungsvolle Verfolgung der Nutznießer illegaler Beschäftigung. Neben den illegal Tätigen werden verstärkt diejenigen zur Verantwortung gezogen, die von deren Arbeit wirtschaftlich profitieren. Die Anforderungen für die Verhängung eines Bußgeldes gegen den Hauptunternehmer, der einen Subunternehmer beauftragt, der illegale Ausländer beschäftigt, sind gesenkt worden. Mußte zuvor dem Hauptunternehmer ein vorsätzliches oder leichtfertiges Handeln nachgewiesen werden, reicht nunmehr schon ein fahrlässiges Verhalten aus. Zusätzlich wurde die Bußgeldandrohung von 100 000 DM auf 500 000 DM erhöht. Auch in anderen Bereichen wurden die Bußgeldandrohung drastisch erhöht, z. B. für einen illegal tätigen Ausländer von 1 000 DM auf 10 000 DM, für den Arbeitgeber eines illegalen Ausländers von 100 000 DM auf 500 000 DM und für einen Schwarzarbeiter und seinen Auftraggeber von 100 000 DM auf 200 000 DM.

Ein wichtiger Bestandteil der Bekämpfung der illegalen Beschäftigung ist die Kontrolle der Betriebe vor Ort. Die Arbeitsämter haben im Jahr 1998 insgesamt 157 000 Prüfungen bei Arbeitgebern durchgeführt. Dabei wurden 44 000 Personen befragt und 98 000 Lohn- und Meldeunterlagen durchgesehen. Allein im Bereich der illegalen Ausländerbeschäftigung wurden Geldbußen in Höhe von 50 Mio. DM festgesetzt. Die Gesamtsumme der festgesetzten Geldbußen im Bereich der illegalen Beschäftigung und des Leistungsmissbrauchs lag 1998 bei 225 Mio. DM. Um die Bekämpfung der illegalen Beschäftigung in dem besonders gefährdeten Baubereich zu verbessern, sind besondere Prüfgruppen Bau geschaffen worden.

Der Datenabgleich der Behörden, der der Aufdeckung von Leistungsmissbrauch dient, wurde weiter verbessert. Seit Anfang 1998 sind auch die Sozialhilfebehörden in diesen automatischen Abgleich einbezogen.

4. Einbeziehung des Europäischen Sozialfonds (ESF)

Der **Europäische Sozialfonds (ESF)** unterstützt die Umsetzung der Beschäftigungspolitischen Leitlinien. Zwischen den Förderschwerpunkten in den Gemeinschaftlichen Förderkonzepten für die Ziele 1 und 3 sowie den Einheitlichen Programmplanungsdokumenten der Ziele 2, 4 und 5b besteht eine sehr große Symmetrie. Besonders zeigt sich das bei der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit. Im Rahmen der Ziele 1 und 3 nehmen die Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, zur Bekämpfung und Verhütung von Langzeitarbeitslosigkeit sowie zur Eingliederung Behinderter und Benachteiligter in den Arbeitsmarkt einen großen Stellenwert ein. Die Entwicklung des Unternehmergeistes sowie die Förderung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und ihrer Beschäftigten finden ihren Niederschlag in den Programmen Ziel 1, Ziel 2, Ziel 4 und Ziel 5 b.

Im Rahmen des in den **neuen Bundesländern** zur Anwendung kommenden **Ziel 1** (Unterstützung der Strukturanpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand) stehen für den Förderzeitraum 1994 bis 1999 ca. 8 Mrd. DM zur Verfügung; 2,1 Mrd. DM davon für 1999. In den

alten Bundesländern kommen die **Ziele 2, 3, 4 und 5b** zur Anwendung. Zu unterscheiden ist hier zwischen den flächendeckenden Zielen 3 und 4 und den regional ausgerichteten Zielen 2 und 5 b. Insgesamt stehen für diese Ziele in der Förderperiode 1994 bis 1999 ca. 5,5 Mrd. DM zur Verfügung; davon für 1999 noch ca. 1,6 Mrd. DM.

In allen Zielen nimmt die Förderung der **Chancengleichheit von Männern und Frauen** auf dem Arbeitsmarkt eine hervorgehobene Stellung ein. Hierzu gehören neben frauenspezifischer Beratung vor allem Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Wiedereingliederung von Frauen nach einer längeren Familienphase sowie als flankierende Maßnahme die Betreuung von Kindern und pflegebedürftiger Personen während der Qualifizierung.

Für die Durchführung der **Initiative Beschäftigung**, die wiederum in vier Aktionsbereiche NOW, HORIZON, INTEGRA und YOUTHSTART untergliedert ist, stehen für Deutschland insgesamt 395 Mio. DM zur Verfügung. Mit Hilfe von NOW soll der Arbeitslosigkeit von Frauen entgegengewirkt werden, mittels HORIZON Behinderter der Wechsel von sozial geschützten Arbeitsplätzen (Behindertenwerkstätten) in privatwirtschaftliche Unternehmen ermöglicht werden. Im Rahmen von INTEGRA wird versucht, besonders benachteiligten Personen (z. B. Gastarbeiter, Flüchtlinge) eine bessere Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Über YOUTHSTART soll Schulabgängern eine berufliche Erstausbildung gewährleistet werden.

Im Rahmen der **Gemeinschaftsinitiative ADAPT** stehen 500 Mio. DM aus dem ESF für Ausbildung und Berufsberatung sowie begleitende Maßnahmen zur Vorbereitung auf die neuen Ausbildungsanforderungen zur Verfügung. Die Mittel werden unter nationaler Kofinanzierung eingesetzt, um präventive Ansätze zur Bekämpfung strukturwandelbedingter drohender Arbeitslosigkeit zu erproben.

5. Umwelt und nachhaltige Entwicklung

Wirtschaftswachstum für mehr Beschäftigung und verstärkte Anstrengungen für mehr Umweltschutz schließen einander nicht aus. Indes gibt es auch keine automatische Harmonie zwischen beiden Zielen, wie der hohe Schadensstand in vielen Bereichen der Umwelt zeigt. Gerade um die ökologischen Voraussetzungen für eine dauerhafte Wachstums- und Beschäftigungsdynamik zu erhalten, muß sich der Wachstumsprozeß umweltverträglich entwickeln. Die Verwirklichung wichtiger ökologischer Ziele ist oftmals im nationalen Alleingang weder möglich noch erfolgversprechend. Notwendig ist eine verstärkte internationale Zusammenarbeit. Entsprechend dem Vertrag von Amsterdam sind Umweltaspekte in alle Gemeinschaftspolitiken zu integrieren.

Umweltschutz weist insbesondere bei erneuerbaren Energien und Energiesparmaßnahmen sowie innovativen Umwelttechnologien Wachstums- und Beschäftigungspotentiale auf, die es auszuschöpfen und zu fördern gilt:

- Mit dem Einstieg in die **ökologische Steuerreform** wird ein wichtiger Schritt zur Berücksichtigung der externen Kosten des Ressourcenverbrauchs und damit

zur Energieeinsparmotivation getan. Gleichzeitig werden die Wettbewerbsposition der erneuerbaren Energien verbessert und durch Kostenentlastung des Faktors Arbeit zusätzlich Beschäftigungschancen geschaffen.

- Die Erforschung, Entwicklung, Erprobung und Verbreitung von umweltfreundlicher Technik und umweltfreundlichen Produkten wird durch eine Vielzahl von Maßnahmen unterstützt und beschleunigt. Hier bestehen zahlreiche Förderprogramme des Bundes, die neben positiven Umweltwirkungen zugleich auch positive Beschäftigungseffekte erbringen: Zur Förderung der erneuerbaren Energien soll das **Markt-anreizprogramm** aufgestockt werden, das künftig insbesondere auch Solarkollektoren, Wärmepumpen, Biomasse, Geothermie und kleine Wasserkraftanlagen einbeziehen soll. Ein zusätzliches spezifisches Photovoltaik-Programm (**„100 000-Dächer-Solarstrom-Programm“**) wurde zum Jahresbeginn 1999 gestartet. Förderprogramme zur **Verminderung von Umweltbelastungen** unterstützen Investoren bei der Durchführung von Demonstrationsvorhaben.

V. Beispielhafte und erfolgreiche Maßnahmen

1. Verbundausbildung in Thüringen

Im Dualen System der Berufsausbildung können sich Betriebe, die allein den Anforderungen der Ausbildungsordnungen nicht entsprechen können, zu Ausbildungsverbänden zusammenschließen. Sie bilden dann gemeinsam aus. Dadurch können insbesondere auch KMU stärker in die Berufsausbildung einbezogen werden.

Ein Beispiel für die Förderung solcher Zusammenhänge ist das **„Förderprogramm zur Unterstützung betrieblicher Ausbildungsverbände“** der Thüringer Landesregierung. Gefördert werden können Personal- und Sachkosten der Geschäftsstellen von Ausbildungsverbänden sowie überbetriebliche Ergänzungslehrgänge für die betrieblichen Auszubildenden.

Das System der Verbundausbildung stößt in Thüringen auf einen breiten Konsens mit den zuständigen Kammern und Unternehmensverbänden, die diese Struktur intensiv unterstützen. Die Verbände in Thüringen sind überwiegend eingetragene Vereine, deren Mitglieder Unternehmen und Bildungsträger aus der entsprechenden Region sind. Derzeit gibt es 18 Ausbildungsverbände, in denen 1 932 Unternehmen als Mitglieder registriert sind. 232 dieser Betriebe bildeten in 1998 erstmals aus. Insgesamt haben die Verbände 7 752 Auszubildende, davon 2 564 im ersten Lehrjahr.

Durch die Ausbildungsverbände konnte in Thüringen eine Verbesserung des Angebots an betrieblichen Lehrstellen erreicht werden. Thüringen hat unter den neuen Ländern den größten Anteil an betrieblichen Ausbildungsplätzen am Gesamtangebot der Ausbildungsplätze. Im Bereich der Industrie- und Handelskammern, in deren

Zuständigkeit die Ausbildungsverbände größtenteils fallen, konnte das Angebot an Ausbildungsplätzen 1998 um rund 12 % gesteigert werden.

1998 hat das Land Thüringen rund 7 Mio. DM an Fördermitteln für dieses Programm eingesetzt.

2. Binationale Berufsbildungsprojekte

In Kooperation mit Griechenland (seit 1988), Spanien (seit 1991), Italien (seit 1992), der Türkei (seit 1993) und Portugal (seit 1994) werden binationale Berufsbildungsprojekte für in Deutschland lebende Jugendliche aus den entsprechenden Herkunftsländern gefördert, um den Übergang von der Schule in den Beruf zu erleichtern. Zusätzlich zur Ausbildung im Rahmen des dualen Ausbildungssystems wird über den gesamten Ausbildungszeitraum muttersprachlicher Fachunterricht erteilt und ein mehrwöchiges Betriebspraktikum im Herkunftsland absolviert.

Die in Deutschland erworbenen Berufsbildungsabschlüsse sowie die Zertifikate über die Projektteilnahme werden in den Partnerstaaten anerkannt. Die Jugendlichen erhalten nicht nur eine Qualifikation für den deutschen Arbeitsmarkt und den des Herkunftslandes, sondern auch für den europäischen Arbeitsmarkt.

Über 800 Jugendliche in 13 Projekten haben ihre Ausbildung inzwischen erfolgreich abgeschlossen. 20 Projekte mit fast 1 100 Jugendlichen laufen zur Zeit an 10 Standorten in Deutschland. Pro Jahr stehen rund 5,6 Mio. DM zur Verfügung.

Die Projekte werden gemeinsam von der Bundesrepublik Deutschland, dem ESF und dem jeweiligen Herkunftsland finanziert.

3. Initiative „Frauen geben Technik neue Impulse“

Ziel der Initiative, an der sich mittlerweile 200 Organisationen, Institutionen und Verbände beteiligen, ist die Erhöhung des Anteils von Frauen in technischen Berufen und Studiengängen durch:

- Informationen über die Leistungen von Frauen in der Entwicklung und Gestaltung von Technik;
- Förderung der nationalen und internationalen Vernetzung von Frauentechnik-Projekten;
- Entwicklung neuer Ansätze und Initiativen für eine frauengerechte Gestaltung von Arbeitsformen, Dienstleistungen, Studiengängen und Berufen in der Technik.

Die Koordinierungsstelle der Initiative an der Fachhochschule Bielefeld führt hierzu Expertinnen-Gespräche z. B. zum Thema „Zukunftschancen von Frauen im Multimediabereich“ durch. Sie beteiligt sich an Messen, Kongressen und Tagungen und baut eine auch im Internet zugängliche Datenbank auf mit Adressen und Arbeitsbeschreibungen zum Thema „Frauen und Technik“. Außerdem übernimmt sie die Koordinierung bei der Entwicklung neuer Initiativen wie z. B. bei der Sonderaktion „Frauen ans Netz“, die Ende 1998 erfolgreich angelaufen ist. Diese Aktion will erreichen, daß der Internet-Zugang von Frauen deutlich gesteigert wird.

VI. Anhang

1. Finanzierungsmittel für aktive Arbeitsmarktpolitik

Aktive Arbeitsmarktpolitik – Finanzierung in Mio. DM

Förderungsbereich ²⁾	„Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik“ (1998 und 1999 Kapitel 2 des BA-Haushalts „Eingliederungstitel“)								
	1997			1998			1999 (Soll)		
	West	Ost	Gesamt	West	Ost	Gesamt	West	Ost	Gesamt
Unterstützung von Beratung/Vermittlung	11,4	5,8	17,2	23,9	22,3	46,2	24,8	24,8	49,6
Mobilitätshilfen	30,1	18,3	48,4	26,7	24,6	51,3	32,7	30,6	63,3
Trainingsmaßnahmen	152,9	67,3	220,2	284,4	229,0	513,4	333,3	241,3	574,6
Arbeitnehmerhilfe für Alg-Empfänger	–	–	–	0,2	0,7	0,9	1,0	1,1	2,1
Unterhaltsgeld	4 272,1	3 846,6	8 118,7	4 289,0	3 481,0	7 770,0	5 132,1	4 032,3	9 164,4
Maßnahmekosten für Weiterbildung	2 512,4	1 891,9	4 404,3	2 749,3	1 986,6	4 735,9	2 572,9	1 941,0	4 513,9
Eingliederungszuschüsse	641,7	298,3	940,0	851,2	292,1	1 143,3	948,8	406,7	1 355,5
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	19,0	10,0	29,0	134,8	37,2	172,0	152,5	50,8	203,9
Eingliederungsvertrag	0,2	0,0	0,2	4,5	0,2	4,7	48,9	15,7	62,6
Benachteiligte Auszubildende	892,8	586,3	1 479,1	890,6	645,6	1 536,2	1 092,3	787,8	1 880,1
Sozialplanmaßnahmen	–	–	–	13,3	0,8	14,1	99,2	46,9	146,1
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	1 990,6	5 264,7	7 255,3	1 975,1	5 452,7	7 427,8	2 503,9	5 842,7	8 346,6
Jugendwohnheime	1,6	0,0	1,6	0,4	0,0	0,4	0,4	2,6	3,0
Reha-Ersteingliederung (Kann)	33,6	7,9	41,5	34,2	8,5	42,7	139,5	52,9	192,4
Reha-Wiedereingliederung (Kann)	671,4	74,7	746,1	576,6	79,1	655,7	725,6	116,9	842,6
Freie Förderung	–	–	–	224,7	326,9	551,6	¹⁾	¹⁾	¹⁾
insgesamt	11 229,8	12 071,7	23 301,6	12 079,2	12 587,4	24 666,6	13 805,9	13 594,1	27 400,0
	„Sonstige Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik“ (1998 und 1999 Kapitel 3 des BA-Haushalts) ³⁾								
Berufsausbildungsbeihilfe	803,0	262,9	1 065,9	730,0	312,9	1 042,9	805,0	345,0	1 150,0
Reha-Pflichtleistung (Erst- u. Wiedereingl.)	2 630,6	1 098,4	3 729,0	2 246,7	975,2	3 221,9	2 527,4	992,6	3 520,0
Kurzarbeitergeld	774,2	270,7	1 044,9	482,8	173,5	656,3	536,0	250,0	786,0
Wintergeld	274,0	123,8	397,8	262,2	114,4	376,6	270,0	130,0	400,0
Winterausfallgeld	40,6	4,7	45,3	69,3	8,6	77,9	160,0	40,0	200,0
SV-Beitragszuschüsse an AG ⁴⁾	–	–	–	15,2	1,5	16,7	28,0	7,0	35,0
Altersteilzeit	16,9	4,8	21,7	78,6	18,7	97,3	257,8	33,0	290,8
Altersübergangsgeld ⁵⁾	–	97,9	97,9	–	44,3	44,3	–	9,1	9,1
Überbrückungsgeld	681,4	262,5	943,9	885,5	362,4	1 248,0	840,0	360,0	1 200,0 ⁷⁾
Eingliederung bei Berufsrückkehr	4,9	0,4	–	7,0	0,4	7,4	4,0	3,0	7,0
Projektförderung nach § 62d AFG ⁸⁾	104,5	39,6	144,1	87,6	20,5	108,1	–	–	–
Institutionelle Förderung	52,0	81,6	133,6	49,1	40,5	89,6	45,8	74,0	119,8
Strukturanpassungsmaßnahmen	146,8	1 371,0	1 517,8	194,8	2 721,4	2 916,2	280,0	3 220,0	3 500,0
Europäischer Sozialfonds (ESF)	261,9	201,4	463,3	356,3	244,0	600,3	217,1	171,9	389,0
Sofortprogramm Jugendliche	–	–	–	–	–	–	1 200,0	800,0	2 000,0
Sonstige Ausgaben	1,2	–2,4	–1,2	0,1	0,1	0,2	0,5	0,5	1,0
insgesamt	5 792,0	3 817,3	9 609,3	5 465,1	5 038,4	10 503,5	7 171,6	6 436,1	13 607,7
BA insgesamt	17 021,8	18 889,0	32 910,9	17 544,3	17 625,8	35 170,1	20 977,5	20 030,2	41 007,7
	Ausgaben des BMA (Kapitel 11 12)								
Altersübergangsgeld ⁸⁾	–	1 792,7	1 792,7	–	25,9	25,9	–	8,0	8,0
Arbeitnehmerhilfe für Alhi-Empfänger	1,0	2,5	3,5	1,7	3,0	4,7	11,0	14,0	25,0
Langzeitarbeitslosenprogramm	401,6	125,0	526,6	684,7	194,5	879,2	527,0	217,0	744,0
Zusätzliche Wege in der Arbeitsmarktpolitik	33,4	13,4	46,8	77,1	23,1	100,2	60,0	35,0	95,0
Strukturanpassungsmaßnahmen	72,3	506,5	578,8	121,3	1 575,0	1 696,3	200,0	1 800,0	2 000,0
Eingliederungshilfe	964,5	260,7	1 225,2	674,4	181,6	856,0	500,0	300,0	800,0
ABM-Sachkosten	–	–	–	36,1	245,9	282,0	180,0	420,0	600,0
BMA insgesamt	1 472,8	2 700,8	4 173,6	1 595,3	2 249,0	3 844,3	1 478,0	2 794,0	4 272,0
Aktive Arbeitsmarktpolitik insgesamt	18 494,6	18 589,8	37 084,5	18 139,6	19 874,8	39 014,4	22 455,5	22 824,2	45 279,7

¹⁾ Die kursiv gedruckten Zahlen im Eingliederungstitel sind unverbindliche Orientierungsgrößen. Die Arbeitsämter können über die Verteilung der Finanzmittel auf einzelne Förderbereiche frei entscheiden. Außerdem können sie bis zu 10 % des Eingliederungsteils für die „Freie Förderung“ von Maßnahmen ausgeben.

²⁾ Alle Maßnahmebezeichnungen beziehen sich – falls sich die Bezeichnung von 1997 auf 1998 geändert hat – auf das SGB III.

³⁾ Ohne Anschlußunterhaltsgeld von 347,9 Mio. DM 1998 (West 160,9 Mio. DM; Ost 186,9 Mio. DM) und 750 Mio. DM 1999 (West 401 Mio. DM; Ost 349 Mio. DM).

⁴⁾ Erstattung von SV-Beiträgen bei der Winterbau-Umlage nach § 214a BGB III.

⁵⁾ Inklusive Altersübergangsgeld-Ausgleichsbetrag.

⁶⁾ Projektförderung für besonders schwer vermittelbare Arbeitslose.

⁷⁾ Zusätzlich besteht bis zu 400 Mio. DM Deckungsfähigkeit mit dem Titel für Arbeitslosengeld.

⁸⁾ 1997 und 1998 ohne Altersübergangsgeld-Ausgleichsbetrag. Für 1999 wurde dieser Ausgleichsbetrag nicht mehr gesondert errechnet.

2. Indikatoren zur Umsetzung der Beschäftigungsstrategie

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der einzelnen Leitlinien können derzeit folgende, überwiegend geschlechtsspezifisch differenziert verfügbare Indikatoren herangezogen werden:

Leitlinie 1: Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

- Bestandszahlen zur Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit;
- Teilnehmer und Teilnehmerinnen an jugendspezifischen Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik;
- jugendliche Teilnehmer und Teilnehmerinnen an allgemeinen Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik;
- Neuverträge im System der Dualen Ausbildung;
- neu aufgenommene schulische Berufsausbildungen;
- Angaben zur Berufsinformation und Berufsberatung von Jugendlichen vor Eintritt in das Erwerbsleben.

Bei den Daten zur Arbeitslosigkeit handelt es sich um Bestandszahlen. Deutlich aussagekräftigere Flußgrößen stehen ab dem dritten Quartal 1999 fortlaufend zur Verfügung.

Leitlinie 2: Verhütung von Langzeitarbeitslosigkeit

- Bestandszahlen zur Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit;
- Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen;
- langzeitarbeitslose Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik;
- monatliche Zu- und Abgangsdaten in Langzeitarbeitslosigkeit (verfügbar ab Januar 1999).

Der von der Kommission vorgeschlagene – und auch von Deutschland befürwortete – Indikator zur Messung der Eingliederungsanstrengungen der Arbeitsämter kann zunächst nicht gebildet werden, da die Bundesanstalt für Arbeit über keine maschinell auswertbaren Daten über die Eingliederungsbemühungen der Arbeitsvermittlung und der Beratungsgespräche zwischen Arbeitsvermittlern und Arbeitslosen verfügt. Die Bundesregierung prüft, ob durch Umfragen und Stichproben bessere Erkenntnisse gewonnen werden können.

Außerdem werden die Arbeitsämter ab diesem Jahr Eingliederungsbilanzen (beginnend mit dem Jahr 1998) über die Ergebnisse des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik erstellen.

Leitlinie 3: Übergang von passiven zu aktiven Maßnahmen

Indikator ist der Anteil der Maßnahmeteilnehmer an den von Arbeitslosigkeit Betroffenen. Außerdem werden die Arbeitsämter 1999 Eingliederungsbilanzen über die Ergebnisse des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik erstellen. Dadurch sollen die Wirksam-

keit der einzelnen Maßnahmen transparenter und der Leistungswettbewerb zwischen den Arbeitsämtern gefördert werden.

Leitlinie 4: Überprüfung der Steuer- und Leistungssysteme (A)

Mögliche, nur teilweise verfügbare Indikatoren für eine effiziente Ausgestaltung des Steuer-Transfer-Systems sind:

- Der effektive finanzielle Abstand zwischen regulären Einkommen im unteren Einkommensbereich und Transferbezügen ohne Beschäftigung;
- die Höhe der kumulierten Grenzbelastung von Steuern und Abgaben;
- Kumulationen von zweckidentischen Transferleistungen.

Leitlinie 4: Förderung der Teilnahme älterer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen am Arbeitsleben (B)

- Arbeitslosenquote der älteren Arbeitslosen ab 50 Jahre;
- Wiederbeschäftigungsquote älterer Arbeitsloser;
- Anteil älterer Arbeitsloser an den Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung bzw. am Bundesprogramm Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose;
- Anteile älterer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen an Weiterbildungsmaßnahmen;
- Umfang der in Altersteilzeit befindlichen Arbeitnehmer.

Leitlinie 5: Beitrag der Sozialpartner zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsmöglichkeiten und zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

- Zahl der neu abgeschlossenen betrieblichen Ausbildungsverträge.

Leitlinie 6: Ausbau des lebensbegleitenden Lernens durch Mitgliedstaaten und Sozialpartner

- Daten zur Weiterbildungsbeteiligung, insbesondere nach dem „Berichtssystem Weiterbildung“;
- Daten zur Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsgesetz.

Leitlinie 7: Verbesserung der Qualität des Schulsystems und Verringerung der Zahl der Schulabbrüche

- Entwicklung des Anteils der Schulabgänger und Schulabgängerinnen ohne Abschluß;
- Entwicklung des Anteils der Jugendlichen, die keine Berufsausbildung beginnen.

Leitlinie 8: Ausbau von Lehrlingsausbildungssystemen

- Zahl neuer Ausbildungsverträge, insbesondere in den neuen oder modernisierten Ausbildungsberufen.

Leitlinie 9: Eingliederung Behinderter und Benachteiligter in den Arbeitsmarkt

- Daten zur Ausbildungs- und Arbeitsstellenvermittlung Behinderter;
- Daten zur Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern;
- Ausbildungsbeteiligung ausländischer Jugendlicher.

Leitlinie 11: Stärkung der Anreize für Existenzgründungen undLeitlinie 13: Erschließung des Beschäftigungspotentials im Dienstleistungssektor

- Entwicklung der Selbständigenquote im Zeitverlauf;
- Gewerbean- und -abmeldungen;
- Existenzgründungsstatistiken des Instituts für Mittelstandsforschung;
- Entwicklung des Dienstleistungsbereichs.

Leitlinie 14: Senkung der Steuer- und Abgabenlast

- Steuer- und Abgabenquote;
- Höhe der Sozialversicherungsbeiträge in bezug auf die Bruttoarbeitsentgelte.

Leitlinie 19–22: Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern

- Beteiligung von Frauen an beschäftigungspolitischen Maßnahmen;
- Erwerbstätigenquoten und Arbeitslosenquoten von Männern und Frauen;
- Teilzeitquoten von Frauen und Männern, insbesondere bei qualifizierter Teilzeitarbeit;
- Eingliederungsbilanzen der Arbeitsämter;
- durchschnittliches Erwerbseinkommen der Frauen gemessen an dem der Männer;
- Besetzung der Ausbildungsberufe mit jungen Frauen;
- Anteil von Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung sowie an den Hochschulen;
- Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder sowie der Einrichtungen der ambulanten und stationären Versorgung Pflegebedürftiger;
- Inanspruchnahme des Erziehungsurlaubs durch Eltern, Verteilung zwischen Vätern und Müttern;
- Entwicklung der Telearbeit;
- Zahl der arbeitslosen Berufsrückkehrer und Berufsrückkehrerinnen;
- Anteil der Berufsrückkehrer und -rückkehrerinnen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen;
- Eingliederungsbilanzen der Arbeitsämter in bezug auf Aktivitäten zur Umsetzung der Frauenfördervorschrift;
- Zahl der zur Verfügung stehenden Kindergartenplätze.

3. Ergänzende Übersichten**a) Bestand an Jüngeren im Alter von unter 25 Jahren in Maßnahmen bzw. Leistungen der aktiven Arbeitsförderung 1998 in Deutschland jahresdurchschnittlicher Bestand ¹⁾²⁾**

Art der Maßnahme/Förderung	Jahresdurchschnitt 1998	
	insgesamt	davon Frauen
Trainingsmaßnahmen.....	3 860	1 690
Überbrückungsgeld bei Existenzgründung.....	2 530	680
Berufsausbildungsbeihilfe	36 580	22 000
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen.....	42 720	18 970
Förderung der beruflichen Weiterbildung.....	31 800	14 470
Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung Behinderter ...	90 150	32 830
Eingliederungs- und Einstellungszuschüsse bei Einstellung arbeitsloser Jugendlicher, incl. Eingliederungsvertrag	4 700	1 660
Ausbildungsbegleitende Hilfen	60 200	16 950
Förderung der Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung.....	33 760	11 900
Übergangshilfen.....	820	400
AQJ ³⁾	2 790	1 160
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	20 590	8 570
Strukturanpassungsmaßnahmen	22 350	10 560
Deutsch-Sprachförderung für jugendliche Aussiedler....	4 840	2 400
Langzeitarbeitslosenprogramm.....	3 650	1 430
Förderung der Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Jugendlicher	1 380	530
Förderung insgesamt (gerundet).....	362 700	146 200
nachrichtlich: ⁴⁾		
Berufsberatung (Ratsuchende).....	2 168 628	1 098 535
Ausbildungsvermittlung (Bewerber).....	796 566	397 586
Betriebsbesuche der Bundesanstalt für Arbeit zur Gewinnung von Ausbildungsstellen	315 742	–

¹⁾ Statistiken der Bundesanstalt für Arbeit.²⁾ Daten teilweise geschätzt.³⁾ Modellkonzept „Arbeit und Qualifizierung für (noch) nicht ausbildungsgerechte Jugendliche“.⁴⁾ Beratungsjahr 1997/98 (1. Oktober 1997 bis 30. September 1998).

b) Mitteleinsatz der Länder zur Verbesserung des Ausbildungsplatzangebots 1998 in Mio. DM

	1998
Schleswig-Holstein	0,6
Hamburg	18,8
Niedersachsen	1,1
Bremen	0,9
Nordrhein-Westfalen	53,0
Hessen	94,6
Rheinland-Pfalz	8,9
Saarland	2,5
Baden-Württemberg	k. A.
Bayern	0,1
alte Länder	180,5
Berlin	51,1
Brandenburg	29,5
Sachsen	108,5
Thüringen	52,0
Sachsen-Anhalt	55,9
Mecklenburg-Vorpommern	34,0
neue Länder	331,0
Länder insgesamt	511,5

c) Maßnahmen der Länder zur Verbesserung des Ausbildungsplatzangebots:

Im einzelnen haben die Länder folgende Maßnahmen zur Verbesserung des Angebots an Ausbildungsplätzen ergriffen:

- Zuschüsse für zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze, insbesondere für benachteiligte Jugendliche und für sog. Problemgruppen;
- Förderung der Verbundausbildung und von Lehrstellenfindungs- und Begleitprozessen (Bildungsaquisitore, Lehrstellenentwickler, Ausbildungsbetreuer);
- Flexibilisierung des Berufsschulunterrichts zur effektiveren Nutzung der Ausbildungszeit;
- kooperative Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft;
- Förderung von außer- und überbetrieblichen Bildungsmaßnahmen für Jugendliche, die bis zum Herbst keinen betrieblichen Ausbildungsplatz finden

(insbesondere im Rahmen der Bund-Länder-Programme in den neuen Bundesländern);

- Einrichtung zusätzlicher berufsqualifizierender und berufsfachschulischer Ausbildungsgänge (kooperative Modelle).

Die Schwerpunkte der Ländermaßnahmen 1999 werden sein:

- Förderung betrieblicher Ausbildungsverbünde;
- Verbesserung der Ausbildungsberatung;
- neue Förderansätze der Länder für Betriebe, z. B. im Rahmen von Darlehensprogrammen;
- vorrangige Förderung von Ausbildungsplätzen in neuen, innovativen Beschäftigungsfeldern, insbesondere im Bereich der Informations- und Kommunikationsbranche;
- engere Abstimmung von Länderprogrammen mit Maßnahmen des Bundes und der Bundesanstalt für Arbeit;
- stärkere Beteiligung ausländischer Betriebe an der Berufsausbildung;
- verstärkte Förderung von Ausbildungsplätzen bei Existenzgründungen.

d) Entwicklung der Steuer- und Abgabenquote sowie der Sozialversicherungsbeiträge

Jahr	Steuer-einnahmen in v.H. des Bruttoinlandsprodukts (Steuerquote) ¹⁾	Steuern und Sozialversicherungsbeiträge in v. H. des Bruttoinlandsprodukts (Abgabenquote) ¹⁾	Gesamtbeitrags-satz zur Sozialversicherung in v. H. des Bruttoarbeitsentgelts ²⁾
1991	24,2	42,1	36,7 ³⁾
1992	24,5	42,8	36,8
1993	24,4	43,3	37,4
1994	24,4	43,7	38,9
1995	24,4	43,9	39,3 ⁴⁾
1996	23,2	43,3	41,0 ⁵⁾
1997	22,7	42,8	42,1
1998	22,8	42,4	42,1

¹⁾ Abgrenzung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

²⁾ Summe der Beitragssätze für Arbeitnehmer und Arbeitgeber zur gesetzlichen Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten, der gesetzlichen Krankenversicherung, der gesetzlichen Pflegeversicherung sowie der Arbeitslosenversicherung (jeweils Westdeutschland).

³⁾ Ab April 1991.

⁴⁾ Ab Januar 1995 inklusive Beiträgen zur gesetzlichen Pflegeversicherung.

⁵⁾ Ab Juli 1996 (Einführung der zweiten Stufe der gesetzlichen Pflegeversicherung).